

III. Probleme und Zwistigkeiten überschatten den Aufstieg

1. Die gemauerte Kapelle von 1691/92

Dem *hiltzernen Capellel* sollte keine große Zukunft beschieden sein, denn die Wallfahrt zu Greising erwies sich nicht als eine *fliehente andacht*, sondern der Zustrom der Pilger wuchs von Jahr zu Jahr. Die eingehenden Opfergelder nahmen zu und legten ein eindrucksvolles Zeugnis von der Bedeutung dieser Wallfahrt ab. Ob in der damaligen Zeit bereits Naturalopfer, etwa in Form von Wachs, Leinwand, Schmalz, Getreide u. ä., anfielen, ist nicht bekannt.

Nicht nur im Opferstock sammelten sich die verschiedensten Münzen an. 1685 fiel auch ein sehr beachtlicher Einzelbetrag an die Greisinger Kapelle, den der Pfleger mit folgenden Worten in seinem *Summarischen Extract* beschreibt: *Anno 1685 warunder 128 fl 7 kr 2 Pf von p. Freylin Christina Teresia Sirzlin p. Verschafft gelt — 399 fl 8 kr*. Diese namhafte Einzelsumme könnte möglicherweise einer Testamentsbestimmung entsprungen sein.

Die Abrechnung des *Summarischen Extracts* ergibt folgendes Bild:

Summa der Einnamb was dise obbemelte 11 Jahr geopffert und vermacht worden
1942 fl 12 kr 1

Hieruon ist zu unser lieben frauen Pfarrkhürchen und Muetter zu Deggendorf nach und nach: und zu umbgiessung der gressern Glockhen geben worden

617 fl 51 kr

Ist derowegen noch in der Cahso von obiger Suma der 1942 fl 12 kr 1

1314 fl 21 kr 1

*NB So würdet sich daß heurige opffer widerumb wenigst 400 fl belauffen, so noch von Herrn Pfarrer und mir in 3 Verpetschierten Säckhen Verhandten warauf der tägliche aufnamb obzunemen ist*²⁵.

Diese überaus erfreuliche Einwicklung ließ nun im Pfleger ganz offensichtlich den Wunsch nach einer repräsentativeren Kapelle reifen. Und so kam er dann nach einigen Schilderungen der Greisinger Wallfahrt in seinem Bericht vom 6. Oktober 1688 endlich zum Kern der Sache: die kleine Holzkapelle soll durch einen größeren Steinbau ersetzt werden.

. . . Weil nun Vermerckht würdet, daß angezogenermassen, die Andacht imer Grösser, daß opfer sich jährlich /: wie beyligenter Sumarischer Extract mehrers zaigt /: merckhlich vermehrt und ohne ärgernuß deß gemainen Volckhs nit mehr abzuthain: sondern gleichsamb unwidersprechlich zu ersehen ist, daß die Muetter Gottes hieran ein beliebten trage, auch nit zu Zweifel, wan ein Pau vorgenommen werden und dann durch das heuffige Wablfarther Volckh sechen sol, daß die eingehente feine mitl, auf solch weis applicirt würdten, daß der zuelauf, sambt der andacht noch mehrers wachsen, und zunenemen werde.

Zumallen wie dan in dem Rentmeisterlichen Umbritt, auf die vorgelegte Rechnung von p. Herrn Rentmeister zu Straubing Gnl: beuolchen werde, mit Vleissiger Rechnung zu Continuirem, und zu Eur Churfürstl: Drtl: ain underthenigsten bericht zu erstatten Also habe deme schuldigst nachkhömen, Und was hierauf Gdist: Geschafft Gehorsambest erwarthen wollen.

Mithin zu dero bestendtigen Gnaden mich underthenigst beuilche

*Dat: Deggendorf, den 6. October
anno 1688*

Eur Churfürstl: Drtl:

*Underthenig: Gehorsambister
Hans Christoph von Asch zu Asch
MP*

Trotz der überschwenglichen Worte dieses eigenhändig geschriebenen Briefs (MP = manu proprio, d. h. mit eigener Hand [geschrieben]), mit dem der Pfleger zum erstenmal aus seinem doch recht bescheidenen Amtsbereich in die „große Welt“ hineintritt, schwieg München. Weder der *Lobliche Geistliche Rhat zu München* noch der Landesvater Max Emanuel nahmen zur Absicht des Deggendorfer Pflegers Stellung. Dieses Schweigen Münchens dauerte mindestens bis in den August des Jahres 1690 hinein, denn zu diesem Zeitpunkt erwähnte und beklagte Hans Christoph von Asch in einem Schreiben an das bischöfliche Konsistorium in Regensburg, daß er die *benettigte gndste: Ratification* aus München immer noch nicht erlangen konnte. Es muß auf Grund der heute noch einsehbaren Unterlagen sogar angenommen werden, daß er diese sehnlichst erwartete Baugenehmigung aus München nie erhalten hat. Damit kommt in den beabsichtigten zweiten Kapellenbau in Greising eine recht pikante Note: die Greisinger Kapelle — ein „Schwarzbau“?

Auf jeden Fall begann nun mit dem mehrfach zitierten Bericht des Pflegers eine z. T. sehr verwirrende Irrfahrt zwischen den damaligen, in dieser Angelegenheit zuständigen „Behörden“. Zugleich war dies aber auch der Anfang der Leidensgeschichte des Deggendorfer Dechanten und Pfarrers Johann Andre Hail. Regie bei diesem sicherlich interessanten, aber für Hail sehr beschämenden Spektakel führte mit Nachdruck und verbissener Hartnäckigkeit Hans Christoph von Asch.

An dieser Stelle erscheint eine sehr wichtige Klarstellung zu dieser Untersuchung angebracht. Es geht in dieser Arbeit auf keinen Fall darum, die Greisinger Wallfahrt in irgendeiner Weise diskriminieren zu wollen. Es sollen hier einzig und allein der für uns heute sicherlich erstaunliche und verwirrende Werdegang dieser Wallfahrt und die schrittweise Entwicklung der Sakralbauten auf Grund noch zur Verfügung stehender Originalunterlagen dargelegt werden.

Kehren wir wieder zur chronologischen Reihenfolge der damaligen Geschehnisse zurück. München reagierte also auf das untertänigste Ansuchen des Deggendorfer Pflegers mit keinem Wort; der aber wollte von seinem Vorhaben offensichtlich unter keinen Umständen ablassen. So unternahm Hans Christoph von Asch am 9. März 1689 einen erneuten Vorstoß, diesmal aber nicht in Richtung München, sondern in Richtung des bischöflichen Konsistoriums in Regensburg:

Hochwürdige in Gott, Hoch und Wol Edl Geboren und gestreng: und hochgelehrte, Gnedig und hochgeehrte Herrn.

Was in albiesigem Churfürstl: Pfleg gericht seith 16 Jahren hero sich mitels Unser Lieben Frauen Hilf Bildtnus in dem sogenannten Dörffel Greising für ein zunemēnte Andacht erhebt, und ich dessentwegen under dato 6. October des Verwichen 1688igisten Jahr zu dem Churfürstl: Hochlobl: Geistlichen Rhat in München vor underthenigsten bericht erstatt, ist auf beyligenter abschrift umbstendtlig zu ersehen, darauf mich dann allerdings beziehe. Weillen ich aber hierinfahls ein Hochwürdiges Consistorium auch nit zu umgehen gedenckhe, sondern Vil mehrers ebenmessige anzaig zuthuen Vor nottwendtig erachtet. Also habe Eur Hochwürd: und Gnaden obangezogenen bericht abschrift mit dise Underthenigen erinderung beyschliessen wollen, daß wan zum fahl disen orth mit erpauung eines khlainen Kірchels !: darzue vil in der nachbarschaft entlegenen underthanen mit beybringung der Pau Materialien ob schon der orth auf einen hohen Perg entlegen, freiwillige hilf laisten würden :/ sonderbahr aber eine Gn: Verwilligung des heyl: Messe lesens aufgeholffen: und die Andacht solchergestalt ia Unvergleichlich mehrers Zunemēn würde, daß Unser Lieben Frauen Pfarr- und Muetterkірchen alhie, ain merklich hilf wie nun mehr lauth berührten berichts mit 627 fl 51 kr zu beyschaffung einer umgossen: und größer gemachten Glockhe beschehen, hiruon zu genissen bette.

Bis hierher kann diesem Brief eine gewisse Raffinesse nicht abgesprochen werden. Sicherlich darf man die damals üblichen Gepflogenheiten der Höflichkeit und des Anstands nicht außer acht lassen. Ebenso auch nicht die stilistischen Eigenheiten der Barockzeit. Dennoch werden aber auch 1689 die tiefe Ehrerbietigkeit gegenüber den Mitgliedern des Regensburger Konsistoriums und vor allem die lichtvollen Schilderungen in finanzieller Hinsicht ihre Wirkung kaum verfehlt haben. Aber nicht nur die rein materielle Seite wurde mit Nachdruck hervorgehoben. Auf die geistlichen Würdenträger wird wohl vor allem der Wunsch nach der Genehmigung zur Zelebration nachhaltig gewirkt haben. Daß damit eine weitere Zunahme der Wallfahrer erwartet wurde und somit ein noch kräftiger fließender Strom an Opfergeldern erhofft wurde, sollte man heute nicht allzu negativ sehen. Auch eine Kirche kam und kommt ohne die irdischen Güter nicht aus, ohne die sie ihre Aufgaben wohl kaum erfüllen konnte und kann. Wenn wir in unserer Zeit etwas ratlos vor der Diskrepanz zwischen barockem Prunk und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten in weiten Teilen des Landes stehen, so sollten wir doch nicht vergessen, daß die Einstellung der Menschen jener Zeit zur Religion keineswegs mit der unserer Tage verglichen werden.

In diesem Sinne sollte auch der weitere Inhalt des Briefs an das Regensburger Konsistorium verstanden werden. Hans Christoph von Asch erwies sich als sehr intelligenter Schreiber: *Damit aber Eur Hochwürd: und Gnaden noch mehrers Grundts sich erhollen möchte, stundte denenselben belibig beuor, einen in hiesiger Nachbarschaft Unpartheyischen Eyfrigen Geistlichen und etwan sonderbahr !: doch ohne Gehorsambe massen :/ Herrn Prelatten zu Gottszell, P: Bonifacio, so ohne hiruon zimbliche nachricht hat, und nit weith von disen orth entlegen ist, die ComihSION zu geben, daß er hierinnen mehrers die Umbständt erwegen: der sachen nachsehen, und Volglich Eur Hochwürd: und Gnaden Umstendtigen erbüttungs bericht hiruon ybersendten mechte . . .*

Diese Textstelle soll etwas erläutert werden. Der Pfleger schlug dem bischöflichen Konsistorium den Gotteszeller Abt (*Prelatten*) als geistlichen Gutachter vor. Dieser sollte die sog. *Comihision*, d. h. das Gutachten, über die Greisinger Wallfahrt erstellen und nicht, was eigentlich selbstverständlich gewesen wäre, der Deggendorfer Dechant und Pfarrer Hail. Der Brief gibt zunächst einmal in diesem Zusammenhang ein großes Rätsel auf. Schließlich unterstand auch der Pfarrer nicht der kurfürstlichen Obrigkeit in der Person des Pflegers, sondern dem Regensburger Hochstift Niedermünster. Sollte es dem Pfleger nur um das *ohne Gehorsambe massen* gegangen sein, so gibt es dafür keinen triftigen Anhaltspunkt. Dieses Rätsel wird aber im weiteren Verlauf des Briefs sehr überraschend und logisch zugleich gelöst. Darauf muß später noch einmal zurückgegriffen werden.

Tatsache blieb, daß hier zum erstenmal der Deggendorfer Pfarrherr in Sachen Greisinger Wallfahrt zur Seite geschoben bzw. gezielt aus der weiteren Entwicklung der Dinge herausgehalten wurde. Umso spitzfindiger aber liest sich doch dann jene Stelle, an der der Pfleger auf die materielle Nutznießung der Deggendorfer Pfarrkirche an der Greisinger Wallfahrt ins Feld führte. Das Ganze klingt etwa nach „Pfarrkirche — Ja, Hail — Nein!“

2. Die Akteure beim Kapellenbau 1691/92

Diese zuletzt gemachte Anspielung zwingt zu einer Unterbrechung der chronologischen Berichterstattung über Greising und zu einer genaueren Charakterisierung der an diesem Bau beteiligten Personen.

Wenden wir uns zunächst dem Hauptakteur, dem Deggendorfer Pfleger Hans Christoph von Asch zu Asch auf Oberndorf, zu. Es sei hier daran erinnert, daß er am 4. Januar 1668 das Pfleg- und Landgericht Deggendorf von seinem Vater übernommen hatte. Es war damals durchaus nicht üblich, daß ein Pflegsinhaber sein Amt auf Lebenszeit verliehen bekam, wie dies bei Hans Georg von Asch der Fall war. Und ein besonderer Ausnahmefall war das Recht, einen Sohn als Amtsnachfolger in eigener Verantwortlichkeit bestimmen zu dürfen. Beide Vergünstigungen wurden Hans Georg von Asch am 6. April 1655 zugestanden. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits über 20 Jahre Pfleger in Deggendorf. Diese Großzügigkeit des Kurfürstlichen Geistlichen Hochloblichen Rats in München ist um so bemerkenswerter, als damals verdiente Beamte, aber auch Angehörige des Adels, oft eine jahrelange „Expektanz“ in Kauf nehmen mußten, ehe ihnen eine Pflege verliehen wurde.

Nun waren die Vorfahren des Hans Georg von Asch langjährige Diener der verschiedenen bayerischen Landesfürsten. *Über 100 Jahre* waren sie *bei den verschiedenen Regierungen (Rentämtern) und bei der Hofkammer als Räte angestellt*. Die Schwiegermutter war *Obrist Cammerfrau* bei Ihrer Durchlaucht der Kurfürstin, der Schwiegersohn Franz Ligsalz zu Ascholding war Regimentsrat, d. h. Regierungsrat, an der Regierung in Straubing, dessen Sohn ebenfalls, und der Schwager, Wolf Jakob Freymann zu Randeck auf Ober- und Niederessing und Mayrhoven, bekleidete immerhin das wichtige Amt eines Rentmeisters in Straubing. Ein angeheirateter Schwager wurde um 1630

als Domdechant in Regensburg erwähnt. Eine weitverzweigte Verwandtschaft in Amt und Würden!

Diese Tendenz setzte sich schließlich auch in der Person des Hans Christoph von Asch als Pfleger von Deggendorf fort. Sein Sohn, Johann Anton von Asch, wurde Pfleger in Cham, und sein Schwager Johann Sigmund von Herwath, brachte es bis zum Rentmeister zu Straubing. Dieser ist aber bereits am 7. September 1680 verstorben, so daß er für die Causa Greising nicht mehr in Frage kommen konnte ²⁶.

Erwähnenswert erscheint auch an dieser Stelle, daß beide oben genannten Pfleger, d. h. Vater und Sohn, die Pflege Deggendorf persönlich leiteten und verwalteten, ein recht ungewöhnliches Faktum! Der „Normalfall“ war die Verwaltung der Pflegen durch Pflücksverwalter (so bis ca. 1635 genannt) bzw. durch Pflückskommissäre (Bezeichnung ab 1694); die nominellen Inhaber jedoch lebten irgendwo auf ihren Ansitzen und waren oft nicht einmal imstande, ihre Pflege mit dem Finger auf der Landkarte zeigen zu können. Wichtig waren ihnen einzig und allein die Einnahmen aus diesen Pfründen, die einen mehr oder weniger aufwendigen und standesgemäßen Lebensstil sicherten. Diese Doppelstufe in der administrativen Hierarchie bekamen vor allem die Untertanen zu spüren, denn schließlich mußten sie auch noch den zwischengeschalteten Verwalter oder Kommissär ernähren.

Daß Hans Christoph von Asch der materiellen Seite des Lebens große Bedeutung beigemessen hat, geht sowohl aus der „Einsparung“ des Verwalters als auch des Kastners (= Kastenamtsverwalter, d. h. Steuereinnehmer) hervor. Er vereinigte beide Funktionen in seiner Person, sicherlich zum Leidwesen seines Gerichtsschreibers Bernhard Michl, der damit auch für die Verwaltungs- und Schreibearbeit im kurfürstlichen Kastenamt zuständig war und sich so bestimmt nicht über mangelnde Arbeit beklagen konnte.

Ex officio war Hans Christoph von Asch außerdem Hauptmann jener Unterabteilung der Straubinger „Landfahnen“-Abteilung ²⁷, die innerhalb des Pflug- und Landgerichts zusammengestellt wurde.

Neben diesen umfangreichen Amtsaufgaben fand Hans Christoph von Asch offensichtlich noch genügend Zeit, sich um kirchliche Belange zu kümmern. Dieses Faible für Kirchen, Wallfahrten, aber auch die damit zusammenhängenden finanziellen Angelegenheiten scheint er von seinem Vater übernommen zu haben. Bei den Nachforschungen über Greising stieß der Verfasser im BZA Regensburg auf ein kleines Heft, etwa in der Größe 12 mal 17 cm, in dem mit hoher kalligraphischer Fertigkeit und administrativer Akribie alle Seelenmessen, Jahrtagsstiftungen u. ä. bei sämtlichen Deggendorfer Kirchen in roter und schwarzer Farbe festgehalten wurden. Verfasser dieses bibliographischen Kleinods ist Hans Georg von Asch.

Zwei Jahre, nachdem Hans Christoph von Asch endlich in Greising sein in der Sache sicherlich anerkennenswertes, von der Methode aber mehr als zweifelhaftes Bemühen von Erfolg gekrönt sah, nahm ihm der Tod den so oft gebrauchten Gänsekiel für immer aus der Hand. Am 9. Januar 1694 ist der Pfleger verstorben. Es mag nicht besonders pietätvoll klingen, aber Dechant Hail war damit von einem Menschen befreit worden, der ihm rund vier Jahre lang, völlig unnötig, das Leben sehr schwer gemacht hatte.

Die Ehefrau, über die wir kaum nennenswerte Informationen besitzen, überlebte ihren Gatten. Sie war eine Geborene von Kehling auf Pürgl und Haggn (ca. 10 bzw. 12 km nordöstlich von Bogen gelegen). Ihr Todesdatum ist unbekannt, die hierfür vorgesehene Stelle auf dem Epitaph des Ehepaars von Asch in der Deggendorfer Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Südwand des Chors) blieb leer.



Epitaph des Pflegers Hans Christoph von Asch zu Asch (gest. 9. Januar 1694) und seiner Ehefrau Euphrosina, *ein Geborene von Kehling auf Pürgl und Haggen*.

Frau von Asch hatte ihren Mann um mindestens 17 Jahre überlebt, da sie lt. Steuerbuch der Stadt Deggendorf von 1711 noch 2 Gulden 13 Kreuzer Steuerschulden hat. Das Todesdatum von Euphrosina von Asch fehlt auf diesem Epitaph (6. Zeile, rechts von der Mitte).

Südwand des Chors der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Deggendorf

Die Inschrift auf dieser Gedenkplatte lautet:

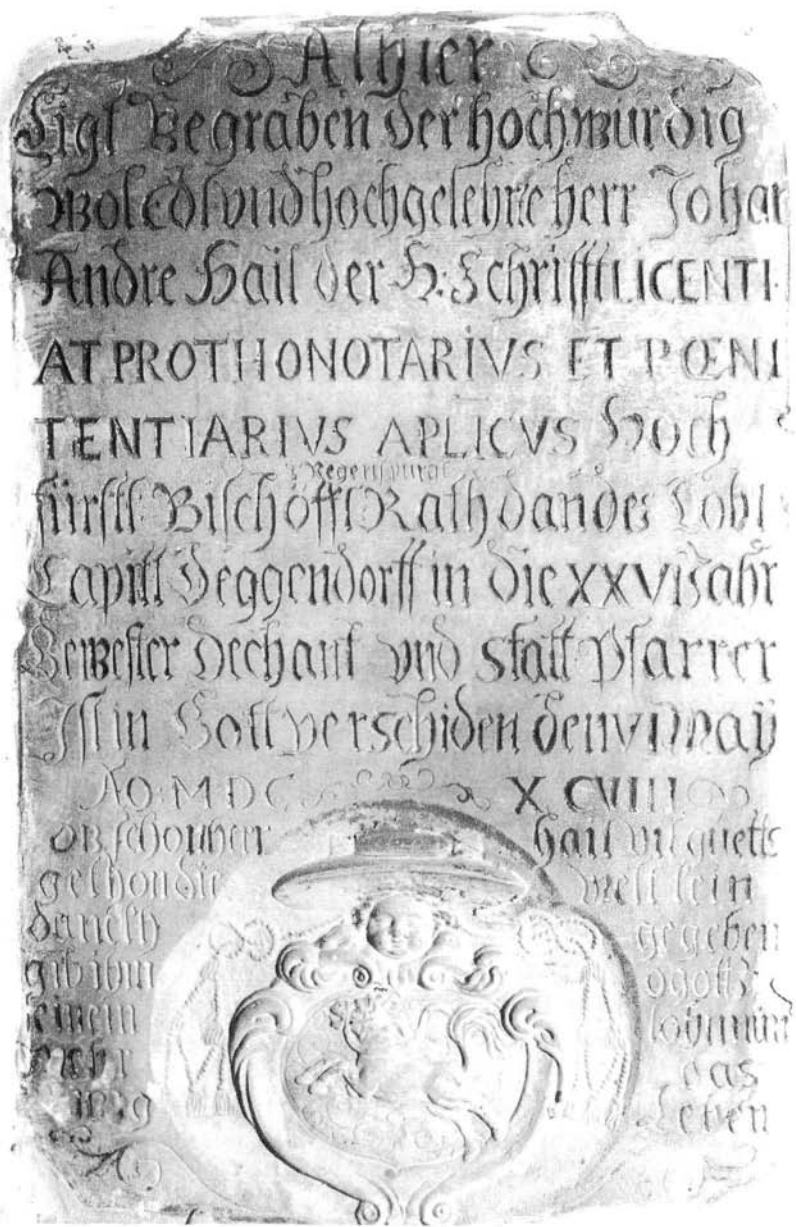
*Anno 1694 den 9. Januari ist in
Gott entschlaffen der Woll Edlgeborne
Herr Herr Hannß Christoph von Asch zu Asch
Rhat Pfleger, Castner, unnd Hauptmann
zu Deggendorf, dann den Anno
die wolledlgeborne frau, frau Maria
Euphrosina von Asch zu Asch ein Gebo-
rne von Kehling auf Pürgl unnd
Haggen, als obwolgedachten Herrn
von Asch Confrau sel. dem Gott
genedig und barmherzig sein unnd
ein fröliche Aufersteung verleichen wolle.*

Der große und dennoch unfreiwillige Kontrahent des Pflegers in der Auseinandersetzung um Greising war der damalige Dechant und Pfarrer in Deggendorf, Johann Andre Hail (er selbst gebraucht diese Schreibweise, während bei manchen Autoren, aber auch in Literalien die Form „Hayl“ zu finden ist). Pfarrer Hail war Lizentiat der Heiligen Schrift und trug den Ehrentitel „Apostolischer Protonotar und Poenitentiar“²⁸. Der offensichtlich hochverdiente Geistliche wirkte 26 Jahre lang in Deggendorf als Dekan und Stadtpfarrer. Unsere Kenntnisse über seine Herkunft und seinen Werdegang sind mehr als dürftig. Eine handschriftliche Ergänzung des Deggendorfer Archivars Zierer im „Ferchl“ des Deggendorfer Stadtarchivs liefert einen bescheidenen Hinweis. Danach war Johann Andre Hail der Bruder des Dr. Johann Hail²⁹, der von 1667 bis 1686 Kanzler und Lehensprobst am Rentamt in Straubing war. Für Dr. Hail wird Mirskofen (ca. 10 km nordöstlich von Landshut) als Herkunftsort angegeben.

Wie alle Pfarrer von Deggendorf bis in die Zeit der Säkularisation wird auch Johann Andre Hail von der Fürstäbtissin des Stifts Niedermünster in Regensburg „präsentiert“, d. h. vorgeschlagen, worden sein. Dieses Präsentationsrecht stand den Äbtissinnen dieses Reichsstifts seit alters her zu; auch unterstand die Deggendorfer Pfarrkirche der Gerichtsbarkeit der niedermünsterschen Propstei in dieser Stadt.

Im Rahmen der Vorarbeiten zu dieser Untersuchung fand der Verfasser auch Hinweise darauf, daß in Deggendorf weitere Verwandte des Stadtpfarrers lebten. Nähere Angaben hierzu sollen einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Hail verstarb am 6. Mai 1698; seine Grabplatte ist heute noch in der Deggendorfer Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt zu sehen. Nach fast 300 Jahren kann man sich eines leisen Schmunzeln nicht erwehren, wenn man an das friedliche Vereintsein der beiden Widersacher in ein und derselben Kirche denkt. Die Anwesenheit der Epitaphien weist nämlich darauf hin, daß dieser Ort auch die letzte Ruhestätte ist.



Epitaph für den Deggendorfer Dechanten und Pfarrer Johann Andre Hail

Die Inschrift auf der Tafel für Pfarrer Hail lautet:

Alhier

*Ligt Begraben der hochwürdig
wol edl und hochgelehrte herr Johann
Andre Hail der H: Schrift LICENTI-
AT PROTHONOTARIVS ET POENI-
TENTIARIVS APLICVS Hoch
fürstl: Bischöffl: Regenspurgl: Rhat dan des Lobl:
Capitl Deggendorff in die XXVI Jahr
gewester Dechant und statt Pfarrer
Ist in Gott verschieden den VI May*

Ao MDC

XCVIII

Obschon herr

hail vil guetts

gethon die

welt kein

danckh

gegeben

gib ihm

(Wappen)

O gott

seinen

lohn nun

mehr

das

Ewig

Leben

Von besonderem Interesse an dieser Grabplatte ist der zweite Teil der Inschrift, der mit kleineren Buchstaben in die Kalktafel eingemeißelt wurde. Man kann sich hierbei des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß mit diesen Worten gleichsam eine posthume Wiedergutmachung versucht wurde.

Eine zeitlich nur kurz bemessene, aber dafür offensichtlich umso bedeutendere Rolle im Zusammenhang mit der Greisinger Wallfahrt spielte der damalige Abt des Zisterzienserklosters Gotteszell, Pater Bonifaz Hiltprant. Die näheren Zusammenhänge zwischen Greising und Gotteszell wurden bereits in einer früheren Arbeit dargelegt³⁰. An dieser Stelle sei nur kurz auf das Verlöbnis von Abt Bonifaz zum Mariahilf-Gnadenbild in Greising im Jahre 1686 verwiesen. Während der Fastenzeit dieses Jahres erkrankte er sehr schwer, verlobte sich daraufhin nach Greising und wurde geheilt. Aus Dankbarkeit und zur Erinnerung an diese Heilung ließ Abt Bonifaz ein sehr eindrucksvolles Votivbild anfertigen, das entgegen der sonst üblichen Methode nicht auf Holz, sondern auf Leinwand gemalt wurde. Abgesehen vom religiösen Hintergrund ist dieses Bild für uns deshalb von ganz besonderer Bedeutung, weil es uns die einzige Darstellung der Reichlschen Bildsäule und der ersten Holzkapelle von Greising liefert. Auf diese Tatsache wurde bereits hingewiesen.

Es war mehr ein glücklicher Zufall als das Ergebnis eines gezielten Suchens, daß dem Verfasser bei seinen Archivarbeiten am BZA Regensburg ein relativ dünnes Faszikel in die Hände fiel, das mit einem Schlag Licht in das Dunkel der geschichtlichen Beziehungen zwischen Greising und dem Zisterzienserkloster Gotteszell brachte. Dieses unscheinbare Bündel aus einigen Schriftstücken enthält den gesamten Briefwechsel zwischen Deggendorf, Regensburg und Gotteszell in der Angelegenheit der Greisinger Wallfahrt.

Auf die Rolle von Abt Bonifaz bezogen, ergab sich aus diesem Schriftwechsel folgender Sachverhalt:

- Am 9. März 1689 schlug Pfleger Hans Christoph von Asch dem bischöflichen Konsistorium in Regensburg den Prälaten des Gotteszeller Zisterzienserklosters, Pater Bonifaz Hiltprant, als kirchlichen Gutachter für die Greisinger Wallfahrt vor. Darüber wurde bereits berichtet und die entsprechende Stelle aus dem Pflegerbrief zitiert.
- Das Konsistorium entsprach diesem Wunsch voll und ganz, denn bereits am 28. März 1689 wurde Abt Bonifaz von Regensburg aus zur Stellungnahme (*Comih-sion*) aufgefordert. Der Deggendorfer Pfleger erhielt von diesem Brief mit gleichem Datum eine Nachricht darüber, daß diese Aufforderung an Gotteszell er-gangen sei.
- Schon am 6. April 1689 berichtete Prälat Bonifaz überaus positiv über Greising nach Regensburg: . . . *das bezeuge ich mit meiner eigenen Experienz, dann da ich vor drei Jahren in der fasten Tödlich kranckh gelegen, wie solches der Medicus und mein lieber Conuent bezeugen wirdt, da hab ich auch zu Unser Lieben Frauen am Greißingberg mein Zuflucht genomē, deren hilf angerueffen und mein Gesundtheit erlanget, wie ich dann in Somer darauf zu Schuldiger danckh-sagung den orth Persönlich besucht, ain opfer abgelegt, Und zu mebrerent Ge-dechtnus alda ain Votiv tafel, wie disselben noch zu sehen, aufgestölt . . .*

Ein kleines, aber interessantes Detail: bei der Wahl von Pater Bonifaz Hiltprant zum Abt des Klosters Gotteszell am 19. Februar 1658 fungierte der Vater von Pfleger Hans Christoph von Asch als weltlicher Wahlkommissär³¹. Daß zwischen dem *Prelatten Bonifacio* und dem Pfleger Hans Christoph über seinen Vater persönliche Kontakte bestanden haben können, wird somit in den Bereich des Wahrscheinlichen gerückt.

Wenige Wochen nach seiner *Comih-sion* über Greising verstarb Abt Bonifaz am 5. Mai 1689.

Außer den bisher genannten Personen sind an der weiteren Entwicklung der Greisinger Wallfahrt auch noch ganz entscheidend die Mitglieder des bischöflichen Konsistoriums in Regensburg beteiligt gewesen. Den damaligen Regensburger Oberhirten kann man in dieser Sache völlig außer acht lassen: es war der 18jährige Bruder Joseph Clemens des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, der erst 1706 im Exil in Lille zum Priester ge-weiht wurde. Ein Jahr später empfing er auch die Bischofsweihe. Joseph Clemens, der als Erzbischof von Köln auch die Kurfürstenwürde trug, und außerdem Bischof von Freising war, befand sich wohl kaum jemals längere Zeit in Regensburg. Meistens soll er sich in seiner Residenz zu Bonn aufgehalten haben.



Abt Bonifaz Hiltprant vom Zisterzienserkloster Gotteszell (Votivtafel aus dem Jahre 1686)

Die Geschehnisse des Fürstbistums Regensburg lagen allein in den Händen der Mitglieder des Konsistoriums, zu denen der *Thumb probst* der *Thumb dechant*, der *Vicario*, usw. gehörten. Die Art und Weise, in der der Schriftverkehr mit dem Deggendorfer Pfleger abgewickelt wurde, legt die Vermutung nahe, daß zwischen diesem und einem der Konsistoriumsmitglieder nähere persönliche Beziehungen bestanden haben könnten.

Was die Regierung in Straubing und den Kurfürstlichen Hochloblichen Geistlichen Rat in München anlangt, liegen kaum Informationen vor, die von Interesse wären. Sowohl Straubing als auch München verhielten sich in dem Greisinger Wallfahrtsstreit sehr passiv.

3. Erteilung der Baugenehmigung durch Regensburg

Stellt man einmal die ganzen Daten der Gesuche, Aufforderungsschreiben, Gutachterberichte und Dankbriefe zusammen, dann ist man angesichts der manchmal geradezu beängstigend kurzen Zeitabstände zwischen den einzelnen Briefen hoch überrascht:

- 9. März 1689: Gesuch des Deggendorfer Pflegers Hans Christoph von Asch an das Konsistorium wegen Bau- und Zelebrationsbewilligung.
- 28. März 1689: Aufforderungsschreiben des Konsistoriums an Abt Bonifaz Hiltprant in Gottszell betreffs der *Comihision*.
Gleichzeitig Information des Pflegers über dieses Schreiben.
- 6. April 1689: Abt Bonifaz erstellt die *Comihision*.
- 14. April 1689: Pfleger bedankt sich in Regensburg für die Aufforderung zu einem Gutachten über Greising.
- 27. April 1689: Erteilung der Baugenehmigung für eine neue, gemauerte Kapelle, sowie Bewilligung der Zelebration, Stadtpfarrer Hail wird davon in Kenntnis gesetzt.

Im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg werden zwei Konzepte aufbewahrt, die die oben genannte Baugenehmigung und Zelebrationsbewilligung zum Inhalt haben. Der entscheidenden Bedeutung für die Greisinger Wallfahrt entsprechend, sollen beide Schreiben im vollen Originalwortlaut wiedergegeben werden. Vom Inhalt her decken sich beide Schriftstücke weitgehend, dennoch sind einige Unterschiede vorhanden. Eines der beiden Schriftstücke ist an den Deggendorfer Pfleger adressiert, das andere enthält (noch) keine Anschrift. Aus dem Inhalt aber geht eindeutig hervor, daß der Empfänger niemand anderer sein konnte als Stadtpfarrer Hail. Wer diese beiden Konzepte, die offenbar sehr rasch und deshalb in einigen wenigen Stellen völlig unleserlich geschrieben wurden, entworfen hat, ist unbekannt. Der Brief an Hail trägt allerdings ein Signum. Möglicherweise bietet sich von hier aus einmal die Chance, etwas über den Urheber dieser beiden Bewilligungsschreiben in Erfahrung bringen zu können.

Bewilligungsschreiben Nr. 1

den ·27· April 1689

Wir Thumb probst, Thumb: Dechant, Senior Unnd allgemein Regirrentes Thumb Capitl des fürstl: hochstüffts Regensburg verkhunden hiemit offen: gegen iederman einglich, Was massen wir nach eingeholt begrinther er fahrung mit warheits grundt berichtet worden, was massen bey dem erst so genanten geyersberg von holz erpauthen Unser lieben frauen hilf oratorio deren Christgleubigen Catholischen lobwürdige Andacht was tag zu tag solcher gestalten zunemen des die nothurft erfordern wolle, an stadt der Von holz gemacht: eine gemauerte Capelln Unnd zwar auch von weithem spatio erpauen zu lassen. Weillen des solches gottgeföblig Vorhaben, zu Vermehrung der ybergebenedeitisten Mutter Gottes Maria schuldigster Ehr Unnd augenscheinlichen befirdernung des negsten Sellen haill abhilfes, yber das auch einig massen Umbligenten Gottshausen hierdurch der mindiste nachtheill nicht Causiert wirdet. Also wollen wir hiemit Autoritate Ordinariae in gned: bewilliget haben, daß an stadt des von holz extruirten oratory nach form und modell des alhero iberschickhten Abriß an eben dises orth iedoch von grösser Spatio ein sauber gemachte Capelln in honorem Divae Matris Auxiliatricis erpaueth und nach denen selbigen Zeit, per simplicem Aquae lustralis aspersionem wieder benediciret, in selbiger auch sine tamen praeiudicio Eccliae parochialis Sen: Matricis in Deggendorf an Son: und Feyr: Und Werchtagen durch bekhante: und approbirte saecular sowoll als regular Prister Super Altari Portatili das hochheiligste Mössopfer ungehindert möge gewandtlet werden. Sovill aber das bey obenersagte Capelln fallente opfer belanget, wollen wir das Selbiges unnd wozu iber Unnderhaltung diser Capelln, beytrachtung der Paramenten unnd nothwendtigen beleichtung iberig Verbleiben wirdet iedes besonders dem würdigen Gottshaus Unnd Pfarrkhürchen zu vorgemelten Deggendorf gethreulich Verrechnet, Unnd nuzlich appliciret werden solle. Zu wahrer verhöndt, dessen haben wir gegenwertige mit dem gewonlichen Conistorial Secrete ///// ertheilte schriftlichen Concession auf Verlangen gdig abvolgen lassen So geschehen zu RegensPurg, den ·27· April

N. 6897

Das kleine geographische Mißgeschick, das dem Schreiber mit dem *geyersperg* unterlief, sollte nicht überbewertet werden. Die Wallfahrt zur Schmerzhaften Mutter Gottes auf dem Geiersberg war eben damals schon längst weit über die Stadt Deggendorf hinaus bekannt, aber über Greising war dem kirchlichen Würdenträger eben noch nichts bekannt geworden (außer den Informationen durch den Pfleger). Außerdem verbessert er sich schon im zweiten Brief und schreibt dann immerhin schon vom *greissberg*.

Angesichts der zahlreichen Fachausdrücke, lateinischen und quasilateinischen Passagen sind einige Erläuterungen zu diesem Brief angezeigt:

- . . . *an stadt der Von holz gemacht: eine gemauerte Capelln Unnd zwar auch von weitherem spatio . . .*
Mit dieser Formulierung wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß die alte Holzkapelle entfernt werden konnte und an ihrer Stelle eine neue, gemauerte Kapelle mit einem weiteren, d. h. größeren Raum (lat. *spatium*) erbaut werden darf.
- *Authoritate Ordinariae*
Dieser Ausdruck bedeutet „mit bischöflicher Vollmacht“ (lat. *auctoritas* = u. a. Vollmacht, Auftrag, Geheiß; mittel- bzw. spätlat. *ordinarius* = zuständiger Bischof, also im Sinne von Diözesanbischof).
- *oratory* bzw. *oratorio*
Abgeleitet vom spätlat. *oratorium* = Kapelle, Betraum.
- . . . *in honorem Divae Matris Auxiliatricis . . .*
= zu Ehren der göttlichen Mutter, der Helfenden.
- . . . *per simplicem Aquae lustralis aspersionem . . .*
= durch einfaches Besprengen (*per simplicem aspersionem*) mit Weihwasser (*aqua lustralis*).
- *benediciren*
= segnen, weihen (einer Kirche, usw.)
Nach dem Kirchenrecht sind zweierlei Formen der Weihe bzw. Segnung vorgesehen. Die feierliche Form der Weihe einer Kirche, die Konsekration, kann nur durch den jeweiligen Diözesanbischof (bzw. durch dessen Beauftragten) vorgenommen werden. Die einfache Weiheform, die Benediktion, liegt im Befugnisbereich des zuständigen Pfarrers.
- . . . *sine tamen praeiudicio Eccliae parochialis Sen: Matricis . . .*
= jedoch ohne Benachteiligung der Pfarrkirche (*ecclia* = Kurzform für *ecclesia*, Kirche) der verklärten (Sen: = Abkürzung des spätlat. Wortes *serenus* bzw. *serena*, verklärt) Mutter.
- . . . *approbirte saecular sowoll als regular Prister . . .*
= durch den Bischof bestätigte (*approbirte*) Weltpriester (*saecular Prister*) als auch Ordensgeistliche (*regular Prister*).

Bewilligungsschreiben Nr. 2

den ·27· April 1689

An

: Pfleger zu Deggendorf

Sonders lieber Herr und fraindt

//// auf Jenes Von //// ausgeförtigtes Consistorial rescriptum, das auf dem so gananten greissberg Von holz erpauete Unser lieben Frauen hilf Oratorium betreffent, der herr Praelath zu Gottzell mit einem erfordert gar ausfiehlichen bericht nunmehr eingelangt Und zu befirdering der grossen Andacht, welche von allerhandt stanth persohnen, zu disen gottgevelligen Orth getraget wirdet, sein Umbstendtiges gutachten annectieren, also wollen wüir pre augenda Divvae Virginis Auxiliatricis honore, et fidelium salute in craft dises gdig bewilliget, Unnd Zuegelassen haben, das eingangs angregt von holz extruiertes oratorium abgebrant Unnd an dessen stath Von weitherem Spatio ein gemauerte Capellen /: nach demen vorher ein Abriß oder Modell alhero wieder ibermacht sein worden :/ an disen orth //// erpaueth und nach der allergiethigen verförttigung und beygetrachten paramentis necessarij, facta //// per aquae lustralis aspersionem simplici benedictionem super Altari portatili das hochheiligste Mössoffer zu vermehring dises grosse Wahlfahrts //// Andacht gewandelt werden möge, so vill aber das fallente offer Concer niert wollen wüir das selbiges was yber Underhaltung beriehrter Capellen, Unnd beyschaffung deren paramenten, beleichtung unnd andern dergleichen in resigno verbleiben wirdet, alle Jahre gethreulich verrechnet und der Muetter oder Pfarrkürchen zu Deggendorf applicirt, oder auch intra sichern orths angelegt werden solle. Welches wüir den Herrn in Gegenanthworth rescribieren unnd anbey mit gezeigten willen woll beygeschlossenen Verbleiben wolle.

RegensPurg de dato ·27· April ao 1689

Auf die inhaltliche Ähnlichkeit dieser beiden Schreiben wurde bereits hingewiesen. Die Unterschiede beschränken sich im wesentlichen auf stilistische Feinheiten. Auf eine Kleinigkeit soll hier aber dennoch eingegangen werden, denn sie wurde ganz offensichtlich vom Pfleger in seinem Sinne voll und ganz genutzt. Im Brief an Pfarrer Hail ist nur die Rede davon, daß das anfallende Opfergeld, nach Abzug der Unterhaltskosten für die Greisinger Kapelle, *dem würdigen Gottshaus Unnd Muetterkürchen zu vorgemelten Deggendorf gethreulich Verrechnet, Unnd nuzlich appliciret werden solle*. Dieser Passus ist mit etwa den gleichen Worten in dem Schreiben an den Herrn Pfleger enthalten, nur wird dann dieser Satz durch einen zweiten Satz deutlich eingeschränkt: *. . . oder auch intra sichern orths angelegt werden solle*. Mit diesem Zusatz wurde dem Pfleger die Möglichkeit eröffnet, das eingehende Opfergeld zu Zwecken der Kapitalanlage nutzen zu können.

Man kann mit hoher Wahrscheinlichkeit heute annehmen, daß der Deggendorfer Pfleger Hans Christoph von Asch von dieser zweiten Möglichkeit reichlich Gebrauch machte. Mehr noch: vermutlich, und alle Literalien weisen in diese Richtung, hat Pfarrer Hail nie einen Heller, viel weniger einen Gulden, aus Greising zu Gesicht bekom-

men. Mit ziemlicher Sicherheit blieb der gesamte „Gottsberath“³² in dem *so genannten Derffel Greising*. Diese Gepflogenheit des Hans Christoph von Asch wurde übrigens dann bis zur Säkularisation beibehalten, sicherlich zum Vorteil der Greisinger Wallfahrtskirche.

Abschließend sei noch zu diesen beiden Bewilligungsschreiben darauf hingewiesen, daß sie, auch wenn Stil und Rechtschreibung etwas unterschiedlich sind, auf Grund der identischen Handschrift von ein und derselben Person stammen.

4. Die Zeit nach der *Verwilligung*

Wenn man nun annimmt, daß sich der Deggendorfer Pfleger (sicherlich nicht der Pfarrer) für die rasche Erledigung seines Gesuchs im Stil der damaligen Zeit mit überschwenglichen Worten beim Konsistorium unverzüglich bedankte, so irrt man. Genau das Gegenteil trat ein: über drei Monate schwieg Hans Christoph von Asch. Die mögliche Ursache hierfür läßt sich aus einem Brief vom 7. August 1689 herauslesen. Er enthält folgende wichtige Punkte:

- Abstattung des Dankes für die Baubewilligung und die Erlaubnis zur Meßfeier.
- Hinweis auf einen Brief, den er, der Pfleger, an den *Churfürstl. Lobl. Geistlichen Rhat* in München schrieb. Um einen *Consens hieryber auszuwürckhen*, legte er diesem Schreiben die Genehmigung aus Regensburg bei.
- Hinweis auf einen Bericht, der vom Pfarrer erstellt werden solle.
- Klage darüber, daß er Kenntnis davon erhalten habe, der Pfarrer hintertreibe die Andacht in Greising.
- Hinweis auf die vielen Menschen, die alljährlich in Greising durchziehen (z. B. zu und von den Viehmärkten in Regen).
- Herausstellung des jährlichen Opfergeldes in Höhe von 200–400 Gulden.
- Hinweis auf die positive Einstellung des Deggendorfer Kammerers und Rats zu seinem Vorhaben des Kapellenbaus.
- Klage darüber, daß der Pfarrer es zustandebrachte, vor dem Rat der Stadt Deggendorf seinen Standpunkt vortragen zu dürfen³³.
- Mitteilung darüber, daß er sich nicht an den Bau der neuen Kapelle wage, solange er aus München die *benettigte gndiste Ratification* noch nicht besitze.
- Bitte um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Zwei Tatsachen bedrückten den Pfleger ganz merklich: einmal die abwartende oder sogar ablehnende Haltung des Deggendorfer Pfarrherrn, und zum andern die immer noch ausständige Genehmigung aus München. Aus diesem Schreiben vom 7. August 1689 erfahren wir übrigens zum erstenmal etwas über die schwelende Kontroverse zwischen Pfarrer und Pfleger. Dadurch, daß Hans Christoph von Asch nunmehr den Pfarrer offiziell beim Konsistorium in Regensburg *verschwärzte* (so Hail in einem späteren Brief nach Regensburg), hat er Hail den Fehdehandschuh hingeworfen, der „Krieg“ entbrannte!

Jetzt handelte der Pfleger sehr schnell; ohne das Antwortschreiben auf seinen Brief vom 7. August 1689 abzuwarten, übersandte er mit Datum vom 20. August 1689 einen Kostenvoranschlag für die geplante Kapelle und legte diesem den angeforderten Entwurf des Baus bei (*Abriß oder Modell*). Ob der Pfleger in der Zwischenzeit die langersehnte Genehmigung aus München erhalten hatte, ist nicht belegbar. Der Kostenvoranschlag selbst wurde am 18. August 1689 im Deggendorfer Pfleg- und Landgericht angefertigt; wer dafür verantwortlich war, ist ebenfalls unbekannt. Bereits zwei Tage später geht dieser Voranschlag mit dem oben erwähnten Begleitschreiben nach Regensburg ab.

Dieser Kostenvoranschlag, der in den Pfarrakten der Pfarrei Mariä Himmelfahrt im BZA Regensburg aufbewahrt wird, ist umso bemerkenswerter, als er erneut jene Formulierung enthält, die sogar noch nach fast 300 Jahren Verwirrung stiftete und zu Fehldeutungen Anlaß bot. Es handelt sich um den Begriff *von weitherem Spatio*, wobei im Voranschlag dann konkrete Zahlen hierfür angegeben werden.

Ungefährlicher Yberschlag

Des yber erpauung eines Neuen Unserer Lieben Frauen Capellen zu Greising vor Unkosten erlauffen möcht.

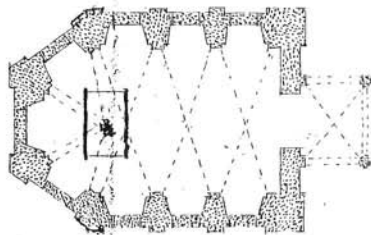
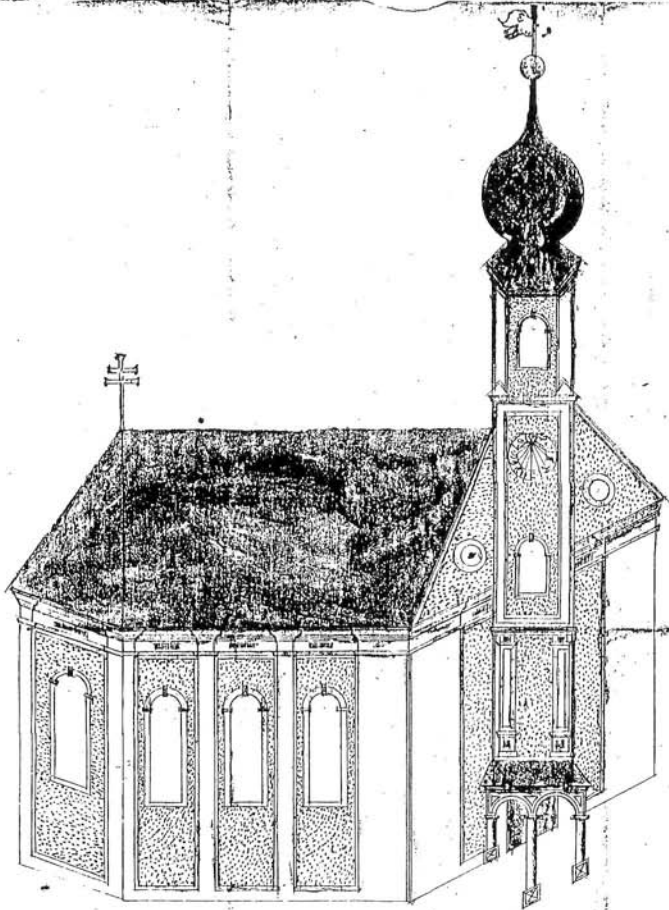
Verfast

den 18. July anno 1689

Erstlich solle das Neue Kürchel so alleinig mit einem Cor angefangen würdet, damit khonfftig ein weitterer anpau oder langhauß daran Gemacht werden khann, 24 Werkschuech in der Leng inwendig und 16 in der prædt in sich halten darzue werden erfordert 52 claffter Bruchstain die Claffter zu 8 fuhren, 416 Fuhren und wider 15 krz weillein solche sint absonderlich weit zu fuhren.

104 fl — —

Die hier angegebenen Innenmaße von 24 Werkschuh Länge und 16 Werkschuh Breite bereiteten späteren Autoren einiges Kopfzerbrechen, denn bei einer metrischen Länge von 0,29185 m für den Werkschuh wäre die neue Kapelle zwar sicherlich größer als die alte Holzkapelle geworden, aber die Vergrößerung hätte diesen ganzen Aufwand sicherlich nicht gelohnt. Kann man für die erste Kapelle eine Größe von ca. drei mal vier (oder auch fünf) Meter ansetzen, so wären in der gemauerten Kapelle die Innenmaße mit 4,66 mal 7 Meter anzugeben. Liest man nun in diesem *Ungefährlichen Yberschlag* weiter, was noch alles an Baumaterialien vorgesehen war, so können einfach diese Maße in dieser simplen Deutung nicht real sein!



*Die Lang inwendig 24 Werckschuech
in der Breite aber 16 Werckschuech*

Abriß oder Modell für den Bau der ersten gemauerten Kapelle in Greising, 1689. Auf diesem Bauplan sind nochmals die mißverständlichen Maße angegeben: Die lang inwendig 24 Werckschuech in der breite aber 16 Werckschuech.

- 15 Dreyling Kalk
- 150 Fuhren Sand
- 12 000 Ziegelsteine
- 400 Pflastersteine
- 5 000 Dachziegel
- 60 *gleiche Stämbl Holz* (= Stämme mittlerer Dicke)
- 200 Bretter
- 1 *steinernes Thür Gricht* (= steinerner Türstock)
- 800 *ganze Predtnehl* (= große Nägel für die Bretter)
- 24 *Grosse holz* für die *Mauerpenckhen* und die *Prötter* (= für die Auflagen des Dachstuhls und für die Bretter)
- 50 *gleiche holz* für die *Sparsen* (= Dachsparren)
- 40 *dicke Prötter* für die Turmkuppel und die *Paarkürch* (= Empore)
- 1 000 Latten

An weiteren Angaben entnehmen wir dem Kostenvoranschlag:

Der Bau sollte durch einen Maurermeister mit insgesamt sechs Gesellen, einem *Mertlkocher* (= Mörtelrührer) und vier Handlangern aufgeführt werden. Als Bauzeit wurden 18 Wochen = 108 Tage angesetzt.

Die Zimmerarbeiten sollte ein Zimmermeister mit ebenfalls sechs Gesellen durchführen; die Dauer der Arbeiten wurde mit 13 Wochen = 78 Tagen angenommen.

An Lohnkosten wurden folgende Beträge eingesetzt: für die Maurer 367 fl 23 kr, für die Zimmerer 170 fl 24 kr.

Baumaterialien und Fuhrlohne wurden mit insgesamt 824 fl 47 kr veranschlagt.

Somit errechnete sich für den ganzen Bau dieser neuen gemauerten Kapelle eine Bau-
summe von 1262 fl 23 kr. Wir dürfen wirklich neugierig sein, wie man dann bei der
Bauausführung mit diesem *Yberschlag* zurechtgekommen ist.

Dem Kostenvoranschlag wurde, wie bereits erwähnt, ein Bauplan beigelegt, der sicher-
lich heute einem Baumeister einiges Kopfzerbrechen machen würde. Statische Berechnungen
hatte man wohl nicht nötig, die Mauern wurden einfach so reichlich in ihrer
Dicke bemessen, daß man annehmen konnte, das ganze Bauwerk würde schon stehen
bleiben. Daß dann ab und zu einmal Gefühl und Erfahrung versagten, weiß man
schließlich vom Chor der Deggendorfer Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Auch die et-
was eigenwillige Perspektive wird wohl vom Baumeister richtig verstanden worden
sein. Aus dem *Abriß* ist ein dreijochiger Langhausbau zu ersehen, der in einem dreiseiti-
gen Chorabschluß endet. Wirkliche Verwirrung stiftet hier eigentlich nur die Formulie-
rung im Voranschlag, daß man zunächst nur mit einem Chor beginnen möchte und erst
später an einen Langhausbau denke. Möglicherweise kann diese Stelle so interpretiert
werden, daß man damit rechnete, den gesamten Bau nicht in einem Sommer durchzie-
hen zu können.

Dieser ganze Aufwand an Baumaterial und Arbeitszeit führt die Annahme, daß die lichten
Maße dieses Kapellenneubaus bei 4,66 mal 7 Meter liegen sollten, ad absurdum. Der
Klarheit wegen sollen im folgenden die Angaben im Kostenvoranschlag in heute ge-
bräuchliche Maßangaben übersetzt werden.

Allein 52 Klafter Bruchsteine für das Mauerwerk entsprechen knapp 163 m^3 (1 bayerischer Klafter = $3,1325 \text{ m}^3$). Dazu sind noch die 12 000 Ziegelsteine zu zählen. Ein Ziegelstein der damaligen Zeit war rund 35 cm lang, 17,5 cm breit und 6,5 cm hoch; damit errechnet sich für einen Ziegel ein Volumen von rund 4 dm^3 . Für 12 000 Steine ergeben sich somit ca. 48 m^3 . Weiters waren 150 Fuhren Sand vorgesehen. Wie sich aus späteren Berechnungen ergeben wird, darf man für jede Fuhre mindestens $0,5 \text{ m}^3$ Sand ansetzen. Also nochmals 75 m^3 ! Und schließlich wurden noch 15 Dreyling Kalk vorgeschrieben. Aus Gründen der Höflichkeit und Fairness sei hier nur angedeutet, wie das Wort „Dreyling“ von manchen Autoren mißverstanden wurde, u. a. auch als Baumaterial! Ein Dreyling war aber ein Hohlmaß für schüttbare Güter und enthielt rund $2,22 \text{ m}^3$. Dieses Volumen entsprach exakt 10 Scheffeln zu je $222,358 \text{ Liter}$ ³⁴. 15 Dreyling Kalk entsprachen demnach bei loser Schüttung einem Volumen von rund 33 m^3 . Dieses Baumaterial wurde als sog. Branntkalk von einer der im Degendorfer Gebiet bestehenden Ziegeleien abgeholt und dann in Greising an Ort und Stelle mit Wasser abgelöscht.

Diese hier aufgerechneten Baumaterialien ergeben somit zusammen ein Volumen von rund 320 m^3 , ein Wert, der bei einer Innenfläche von knapp 33 m^2 geradezu paradox erscheinen muß. Man baute schließlich eine kleine Kirche und keinen Bunker! Auch wenn man noch Kirchengewölbe und Kirchturm, der in Wirklichkeit ja nur ein Dachreiter ist, in diese Berechnung einbringt, führt dies ebenfalls zu keinem auch nur annähernd befriedigendem Ergebnis; selbst der Sakristeianbau verschlang nicht so viel Material, daß die Diskrepanz in den Zahlen nennenswert gemildert würde. Diese Sakristei war sicherlich ein Anbau von recht bescheidenen Ausmaßen und verhältnismäßig schwachen Mauern, wie wir sie von anderen kleinen Sakralbauten ähnlicher Größe und Funktion zur Genüge kennen. Die Kapellen von Wühn, Uttobrunn und Maria Bürg bei Oberpörling seien hier nur stellvertretend genannt. Und zum Schluß darf man nicht übersehen, daß für Fensteröffnungen bekanntlich kein Baumaterial benötigt wird.

Man kann diesen mathematischen und architektonischen Überlegungen eines Laien den Vorwurf machen, daß es sich hierbei um stümperhafte Spielereien handelt. Um diesen Vorwurf zu entkräften, sollen handfeste Beweise und stichhaltige Argumente geliefert werden.

Zunächst eine ganz lapidare Feststellung: der vom Pfleger mit allem Nachdruck angestrebte Bau einer gemauerten Kapelle wurde in den Jahren 1691 und 1692 durchgeführt. Dies erfährt man aus einem Brief des Pflegers Hans Christoph von Asch vom 18. Februar 1693, den man als eine Art „Vollzugsmeldung“ auffassen kann. In ihm ist außerdem zu lesen, daß inzwischen die erforderlichen Paramente, d. h. Meßgewänder usw., angeschafft worden sind. Ganz nebenbei erfährt man dann auch die tatsächliche Bau­summe: 2000 Gulden. Der Kostenvoranschlag wurde demnach um gut 58 Prozent überschritten! Hans Christoph von Asch hatte aber für diese unerfreuliche Tatsache eine recht plausible Erklärung zur Hand: . . . *und mit gresseren Unkhosten, so maistens des hohen Pergs willen, der bedürfftigen Fuhren halber erfordert worden . . .*

Eine zweite Feststellung: die heutige Greisinger Kirche, nicht die kleine Gnadenkapelle, steht genau an der Stelle, an der einst die erste Holzkapelle stand, die Hans Christoph von Asch errichten ließ. Bei der Kirchenrenovierung in den Jahren 1981–1983 kamen unter dem Boden des Langhauses verkohlte Holzreste zum Vorschein. Man erinnere sich an jene Stelle im Genehmigungsschreiben vom 27. April 1689 an den Deg-

gendorfer Pfleger, die lautete: . . . *das eingangs angregt von holz extruiertes oratorium abgebrant Unnd an stath dessen Von weitherem Spatio ein gemauerte Capellen . . . an disen orth //// erpaueth . . .* Man hatte also, nachdem erhaltungswürdige Gegenstände aus der Holzkapelle entfernt worden waren, diese niedergebrannt. Diese Handlungsweise mag Uneingeweihten eigenartig erscheinen, entspricht aber einer z. T. auch noch heute praktizierten Gepflogenheit, auf Grund der geweihte oder einfach auch sonst irgendwie bei kirchlichen Handlungen verwendete Holzobjekte nicht einfach weggeworfen, sondern verbrannt werden. Man kann diese Vorgangsweise grundsätzlich auf jedes brennbare Material übertragen (z. B. Palmbuschen oder Watte, die zur Salbung bei der Spende des Taufsakraments oder bei der Krankensalbung verwendet wurde).

In der Greisinger Gnadenkapelle, die neben der Kirche steht, hängt ein Votivbild aus dem Jahre 1707. Es liefert uns die einzige zeitgenössische Abbildung der gemauerten Kapelle aus den Jahren 1691/92. Dieses Detail auf dieser Votivtafel weist einerseits alle wesentlichen Merkmale des Bauplans von 1689 auf und deckt sich andererseits völlig mit der westlichen Hälfte der heutigen Greisinger Kirche. Auf Grund dieser Abbildung sind Innenabmessungen von 7 mal 4,66 m irrelevant.

Bei der oben erwähnten Renovierung 1981/83 kamen im Langhaus nicht nur verkohlte Holzreste zum Vorschein, sondern auch Grundmauern im Bereich der Öffnungen zu den beiden Seitenkapellen. Sie wiesen die gleiche Dicke wie die heutigen Mauern des Langhauses auf. Sie müssen als Überreste der Mauern im Bereich des ersten Jochs der Kapelle von 1691/92 gedeutet werden. Damit muß diese die gleiche Breite wie die heutige Kirche besessen haben. Die ursprüngliche Länge ergibt sich dann aus der Länge des Langhauses plus der eines kurzen Chorraums mit 3/6-Schluß.

Bei diesen Renovierungsmaßnahmen von 1981/83 wurde schließlich noch eine weitere Grundmauer freigelegt, die allerdings eine wesentlich geringere Dicke aufwies. Sie verlief in Höhe der ersten Bankreihe quer über die gesamte Breite des Langhauses. Auch für dieses Mauerwerk kann eine einleuchtende Erklärung gegeben werden. Es hing, das kann an dieser Stelle bereits im Vorgriff angedeutet werden, mit den Umbaumaßnahmen der Jahre 1724/28 zusammen.

Verweilen wir noch nach diesem Zeitsprung von rund 33 Jahren im Jahre 1724. In der Kirchenrechnung des Pfleg- und Landgerichts Deggendorf für das Jahr 1724 lesen wir auf Blatt 245 ff. eine sehr wichtige Mitteilung: . . . *Zuedem auch die hechste Notturft erfordert, dass ain säuberer rechter Chor und 2 Seithen Altär /: in solch schöner Formb wie das Wunderthätige Unser Lieben Frauen Gottshaus beim Heyl: Bluet zu Neukirchen erpaut worden :/ beygeschafft werde . . .* Aus dieser Textstelle ist eindeutig zu ersehen, daß man 1724/28 die kleine Kirche vom 1691/92 erweiterte und nicht von Grund auf neu erbaute. In der Kirchenrechnung für das Jahr 1725 und dann nochmals für das Jahr 1727 ist ausdrücklich von *erweitert* die Rede. Da die Greisinger Kirche von 1984 durchlaufende Mauerfluchten im Langhausbereich aufweist, bleibt keine andere Möglichkeit mehr, als die gemauerte Kapelle aus den Jahren 1691 und 1692 gleichsam als kürzere Ausgabe ohne Seitenkapellen der heutigen Kirche zu sehen. Damit wird aber auch gleichzeitig das Zahlenmaterial für die Innenmaße auf dem Bauplan von 1689 fürs erste einmal zu den Akten gelegt, der Widerspruch zum heutigen und damaligen Bauzustand aber gleichzeitig sanktioniert.



Votivtafel aus dem Jahre 1707; Größe ohne Rahmen: 28 cm x 40 cm. Die Tafel liefert die einzige erhaltene Abbildung der 1691/92 erbauten Kirche (= erste gemauerte Kapelle)



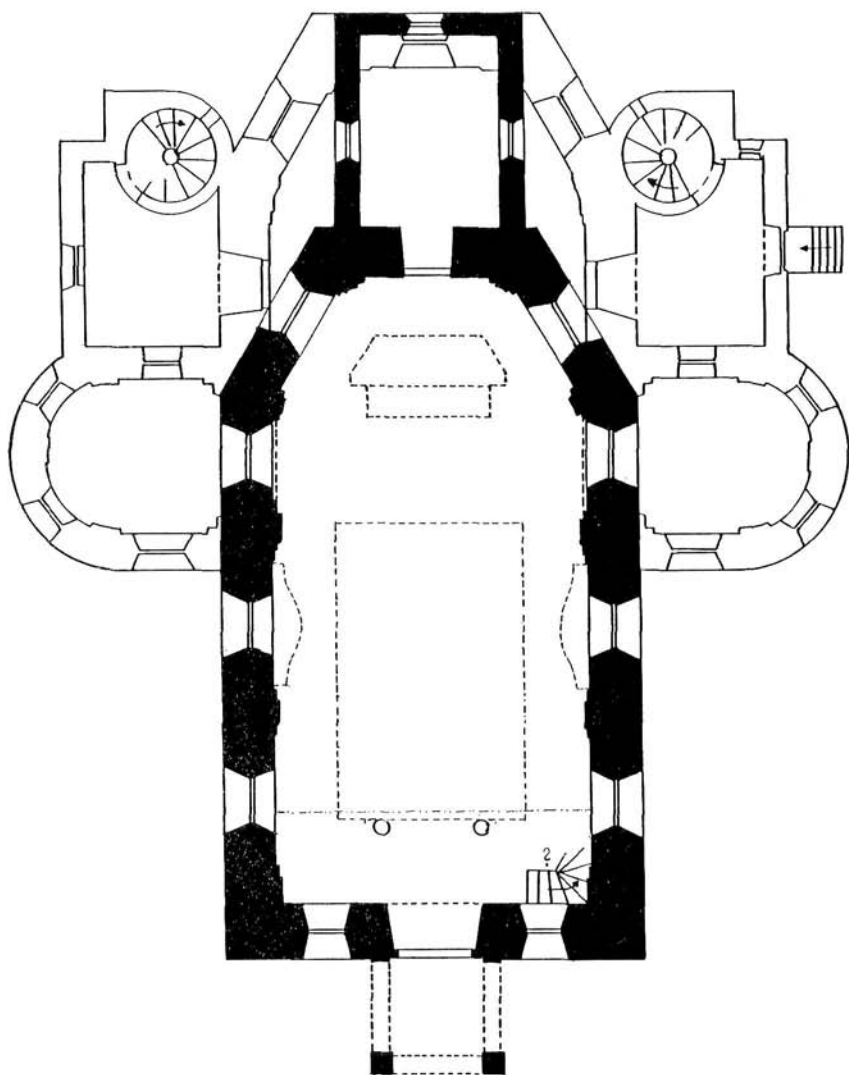
Gemauerte Kapelle von Greising (1691/92) auf der Votivtafel aus dem Jahre 1707. Neben dem Steinbau eine kleine Holzkapelle, die bald nach der Erbauung der gemauerten Kapelle zusätzlich daneben errichtet wurde.

Eine solche „Lösung“ ist aber ganz und gar unbefriedigend. Einfach anzunehmen, daß sich Anno 1691 der ausführende Baumeister bei den Abmessungen „vertan“ hätte, wäre zu billig und unglaublich. Die 24 bzw. 16 Werkschuh als falsche Maßangabe dem unbekanntem Urheber von *Abriß* und *Ungefährlichen Yberschlag* in die Schuhe zu schieben, macht die Sache auch nicht besser. Man sollte es hier doch einmal mit einem ganz anderen Denkansatz probieren, bei dem man sich von den vielfältigen Übersetzungen des Wortes „spatium“ in den verschiedenen Lateinwörterbüchern lösen muß. Raum, Größe, Weite, Umfang, Länge, Breite; Zwischenraum, Entfernung, Wegstrecke; Laufbahn, Rennbahn; Umlauf, Lauf in der Rennbahn, usw. — so Langenscheidts Taschenwörterbuch — sind nicht zielführend.

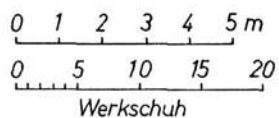
Beim Versuch, das Wort *spatio* mit „Fläche oder Platz zur Aufstellung von Kirchenbänken“ zu interpretieren, kommt man zu einem überraschenden Resultat, das sich nahtlos in den gesamten Sakralbau einfügt. Stark vereinfacht wäre dann der ganze Sachverhalt auf die Formel „Gesamtfläche — Verkehrsfläche (= Gänge) = Nutzfläche (*spatio*) zu bringen. Dazu ist es allerdings erforderlich, sich von der heute gegebenen Tatsache der 10 Bankreihen auf der linken und der 8 Reihen auf der rechten Seite des Langhauses einschließlich des damit verbundenen Mittelgangs zu lösen. Maria Bürg bietet dabei eine ausgezeichnete Vorstellungshilfe: lange, durchgehende Kirchenbänke im Zentrum des Langhauses und zwei Gänge an den Wänden. Genau dieser Zustand muß auch in Greising vorgelegen haben, denn noch 1725 werden 12 lange Kirchenbänke im Rahmen des Erweiterungsbaus neu für die Kirche angefertigt. Erst 1787 kamen links und rechts kurze Bänke ins Langhaus, und damit entstand auch der heute noch vorhandene Mittelgang.

In diesem Zusammenhang dürfen die beiden Säulen, die die Empore stützen, nicht übersehen werden. Auch in dieser Hinsicht kann Maria Bürg wieder als Anhaltspunkt dienen: in dieser Kirche reichen die Kirchenbänke im rückwärtigen Abschnitt des Kirchenschiffs bis zu den beiden hölzernen Emporesäulen. Wenn auch in Greising einige Erneuerungsmaßnahmen zu kleineren Veränderungen führten, so dürften auch die heutigen Säulen immer noch an (fast) der gleichen Stelle stehen, an der sie auch 1692 standen. Mißt man von diesen Säulen noch vorne eine Strecke von 24 Werkschuh = 7 m ab, so kommt man bis an die Vorderkante der ersten Bankreihe. Setzt man für die ursprünglichen Bänke eine Länge von 16 Werkschuh, so ergibt das schließlich eine Fläche, die in der Skizze auf S. 55 von einer gestrichelten Linie umgrenzt wird.

Ob in der Greisinger Kapelle von 1691/92 auch schon Beichtstühle vorhanden waren, ist zwar aus den Literalien nicht ersichtlich, wohl aber gibt es ein sehr massives Indiz für ihre Existenz. Wiederum ist hier bei den Renovierungsmaßnahmen von 1981/83 anzusetzen. Nachdem im Langhaus der Verputz abgeschlagen worden war, kamen links und rechts unter den mittleren Fenstern torbogenartige Mauerstrukturen zum Vorschein, die nachträglich ausgemauert worden waren. Aus einer späteren Kirchenrechnung läßt sich schließen, daß tatsächlich im Langhaus Beichtstühle vorhanden gewesen sein müssen. Dies betrifft zwar eine Zeit nach 1724, man kann aber mit gutem Recht davon ausgehen, daß damals keine nachträglichen Mauernischen in einer Breite von rund 2,8 m und einer Höhe von rund 2,2 m in die dicken Bruchsteinmauern geschlagen wurden. Die Größe der Bruchsteine einerseits und die Gefahr eines MauerEinsturzes andererseits hätten ein derartiges Unterfangen unmöglich gemacht. Diese halbkreisförmige



1691/92



Wahrscheinlicher Grundriß der gemauerten Kapelle von 1691/92, eingetragen in den Grundriß der heutigen Kirche (nach Gröber umgezeichnet). Ob der Sakristeianbau an der hier angegebenen Stelle oder an der Südseite (rechts) stand, ist nicht gesichert. Eine eigene Sakristei war jedoch vorhanden.

gen Nischen, in die gerade ein Beichtstuhl hineingeschoben und eingemauert werden konnte, mußten demnach aus der Kapelle von 1691/92 stammen. Die Genehmigung der Meßfeier an allen Tagen des Jahres und die damit verbundene Eucharistiespendung an die Kirchenbesucher unterstreicht noch die Notwendigkeit von Beichtstühlen. Empfang des Bußsakraments und der Eucharistie an einem Wallfahrtsort waren immer schon von besonderer religiöser Bedeutung für den gläubigen Katholiken.

Abschließend zu den zunächst nicht oder nur vage deutbaren Entdeckungen bei der Kirchenrenovierung 1981/83 ist noch zu ergänzen, daß im Chorraum keine Mauerreste freigelegt wurden. Die Erklärung hierfür ist relativ einfach und einleuchtend zugleich: es wurde nicht so tief wie im Langhaus abgegraben!

Wertet man sämtliche zur Verfügung stehenden zeitgenössischen Unterlagen (Genehmungsschreiben, Kostenvoranschlag 1689, Bauplan 1689, Votivtafel 1707, Kirchenrechnungen der Jahre 1724, 1725, 1727 und 1787) und die Beobachtungen bei der Kirchenrenovierung 1981/93 systematisch aus, so ergibt sich für die gemauerte Kapelle von 1691/92 folgendes Schlußbild:

- Der Steinbau wurde am selben Ort errichtet, an dem auch schon die alte Holzkapelle stand.
- Die Breite entsprach genau der der heutigen Kirche, die Länge dürfte um rund 5 m geringer gewesen sein.
- Die Kapelle war ein dreijochiger Bau mit insgesamt 8 Fenstern (2 × 3 m Kirchenschiff, 2 im Chorbereich), sowie zwei Rundfenstern an der Westseite zur Ausleuchtung der Empore und zwei kleinen Fenstern zu beiden Seiten der Eingangstüre.
- Die kleine Kirche besaß wie die heutige einen dachreiterartigen Turm über der Westfassade, der von einer Kuppel abgeschlossen wurde. Vermutlich war diese niedriger als die aus dem Jahre 1724 und hatte wahrscheinlich eine einfachere Form (vergl. hierzu Wühn, Buchberg, Uttobrunn).
- Das sog. *Vor Khürchel* oder *Vor Portall* vor der Kirchentüre entsprach nicht dem Entwurf, der ein einfaches Schräg- oder Pultdach dafür vorsah.
- Mit Sicherheit war eine Sakristei vorhanden, auch wenn diese auf dem Bauplan nicht aufscheint. Sie könnte an der Stirnseite des Chores angebaut gewesen sein.
- Die an den Baustil der Renaissance anklingenden Stilelemente (Fenstergestaltung, Vorportal, Fassadengestaltung im Turmbereich) wurden nicht verwirklicht; die vorgesehene farbliche Gestaltung der Fassade, schilfgrüne Fensterumrahmungen mit bräunlichen Schlußsteinen usw., unterblieb wahrscheinlich ebenfalls. Die Kapelle scheint lediglich einen einfachen weißen Kalkanstrich erhalten zu haben.

Ein Bild der St. Florianskapelle in Wühn mag zum Abschluß den Text optisch ergänzen und eine Vorstellungshilfe für die Greisinger Kapelle aus den Jahren 1691 und 1692 bieten.



St. Floriankapelle in Wühn

Dreijochiger Bau mit dachreiterartigem Turm, Turmkuppel von typischer (frühbarocker) Zwiebelform, an der Ostseite des Chores Sakristeianbau, Vordach über der Kirchentür als schräges Pultdach ausgebildet (sehr ähnlich dem Vordach auf dem „Abriß“ für die Kapelle von Greising aus dem Jahre 1689; jedoch als reine Holzkonstruktion ausgeführt).

Die Kapelle in Wühn vermittelt einen ausgezeichneten Eindruck davon, wie die Kapelle von Greising in der Zeit von 1691/92 bis 1724 ausgesehen haben muß.



Rekonstruktionsversuch zur Kapelle aus den Jahren 1691/92

5. Das Bauplatzproblem

In einer umfassenden Untersuchung über die Greisinger Wallfahrt darf selbstverständlich auch die Frage nach dem Grunderwerb für die verschiedenen Bauvorhaben nicht unbeantwortet bleiben. Daß die Reischlsche Bildsäule wohl unmittelbar am Wegrand in Höhe des damaligen Winckhelmayr-Anwesens stand, dürfte ziemlich sicher sein. Auf Grund der Bonifaz-Votivtafel kann man davon ausgehen, daß die erste Holzkapelle in unmittelbarer Nachbarschaft dieses Bildstocks errichtet wurde. Aus den verkohlten Holzresten, die bei der Kirchenrenovierung 1981/83 unter dem Langhausboden zum Vorschein kamen, und dem entsprechenden Hinweis in einem der beiden Genehmi-

gungsschreiben des Regensburger Konsistoriums von 1689 läßt sich der Standort der Holzkapelle exakt festlegen.

Wem gehörte aber der Grund, auf dem zunächst die Holzkapelle und später, 1691/92, die gemauerte Kapelle erbaut wurden? Durch einen glücklichen Zufall kam in die Kirchenakten der Expositur Greising eine Abschrift von einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1695. Das Original war in den Briefsprotokollen des *Churfürstl: Pfleg und Landgerichts Deggendorf pro anno 1695* auf Blatt 93 enthalten. Diese Abschrift hatte am 10. Dezember 1941 der damalige Greisinger Expositus Johann Bapt. Paulus angefertigt; das Original ist verschollen.

Kaufbrief

Wir mit Namen Niclass Winkelmayr und Jacob Kändler, beede zu Greising bekennen, dass uns die Churfürstl: Pfleggericht Obrigkeit zu Deggendorf und der Hochwürdtige in Gott Wol Edle Herr Johann Andres Hayl S: S: Theol: Lit: Hochfürstl: Bischoffs Regenspurg: und Freysing: Rhat Dechant und Pfarrers zu berirten Deggendorf mit Zuziehung der beeden Kirchenbröbst Unser Lieben Frauen Hilf Capeln zu Greising Adam Anzenberger und Georg Dobler beede am Tättenberg, und zwar mir Niclass Winkelmayr ieniger Grundt, worauf dermahlen die neu erpaut Unser Lieben Frauen Hilf Capeln zu berirten Greising steht, und zu meinen Gueth gehörig gewest pr 20 fl — Und mir Jacob Kändler, ebenfalls von meinem Grundt gleich underhalb der Kürch abwärts gegen meinen Haus yber liegt soviel zu erpauung eines neuen Mesnerhauses, und etwan einer Stablung auf 2 Ründter Vieh, auch etwann 4 Pferdt samt einer Vorschupfen zur Fuetterey und dero Tungetstatt, auch aufsezung eines Pachofens erfordert würdt gleichmessig pr 20 fl also uns beeden miteinander um 40 fl Kaufsumma paarer Bezablung aberhandelt und uns berirte Gründt also auf ein stets Ewiges und unwiderrieffliches Endt zu gedacht unser Lieben Frauen Hilf Capeln jedoch auf gdiste Ratification der churfstl: hochlobl: Regierung Straubing überlassen haben. Dabei wir noch absonderlich schuldutig sein sollen einem neu angehenden Mesner 2 Rindter oder Kue auf die Waidt unwaigerlich mit unserem Vieh treiben zu lassen nit weniger, wann uns Beede damit ohne schadten und Beschwer halten würdet, etliche Hennen zu gedulden, Zum Fahl uns aber dies bescherlich, dass sye uns in Getraidtern zu schaden geben würden erstgedachten Mesner sein Recht damit verworcht haben solle. Und ainige dergleichen bey Verlust der Hennen nit aus dem haus zu lassen hat, Wie er dann absonderlich dass ersamlete Tunget uns beeden umwexlungsweis ain Jahr um das andere ohne entgelt zuezulassen, selbiges nach unserem gefahlen Zunuz verpundten ist. Entgegen wür aber gedachten Unser Lieben Frauen Capeln solch Kaufs halber Landtsbreichige, auch Churfürstl: Pfleg: und Landghrts Deggendorf Sitt und gewohnheit nach Herkhommen Grundherrschaftslai-stung versprochen.

Zeugen dessen

Mathias Schön, Burger und Zim̄ermaister alhier zu Deggendorf und Benedikt Eggl zu Walting. Geschechen den ·14· Martii Anno 1695

An dieser Stelle sei daran erinnert, daß zum Zeitpunkt dieser Verbriefung der Deggen-
dorfer Pfleger Hans Christoph von Asch schon über ein Jahr tot war. Sein Nachfolger
wurde Franz Wolfgang Freiherr von Thor auf Eurasburg (seit 19. Januar 1694); er am-
tierte aber zu dieser Zeit noch nicht selbst in Deggen Dorf, sondern ließ die Pflege durch
den Pflegskommissär Johann Benno Bischoff verwalten. Möglicherweise lag dem dama-
ligen Pfarrer Johann Andre Hail die Lösung eines der letzten Probleme Greising's, näm-
lich die Installierung eines geeigneten Mesners, noch sehr am Herzen. Dazu war aber
die Errichtung eines eigenen Mesnerhauses dringend erforderlich. Zu allem Übel war
auch die Grundstücksfrage für den Kapellenbau von 1691/92 noch vollkommen unge-
löst. Hails notorischer Quälgeist Hans Christoph von Asch war verstorben, und viel-
leicht erwies sich der Pflegskommissär Bischoff in der Greisinger Angelegenheit als ver-
handlungsbereiter.

Die Tatsache, daß Hans Christoph von Asch ohne vertragliche Grundlage auf fremdem
Grund und Boden hintereinander erst eine Holzkapelle und dann einen schon recht an-
sehnlichen Steinbau errichten ließ, wirft auf den früheren Pfleger kein gutes Licht und
läßt den Schluß auf eine recht selbstherrliche Amtsführung zu. Daß die beiden kurfürst-
lichen Untertanen Winckhelmayr und Kändler nicht gegen diese Maßnahme anzu-
kämpfen wagten, versteht sich wohl von selbst.

Der Kaufvertrag von 1695 kam völlig korrekt zustande. Dies geht schon aus dem Hin-
weis im Kaufbrief hervor, daß die entsprechende Genehmigung von der Regierung in
Straubing vorlag. Der abgetretene Grund war zwar jetzt ordnungsgemäß verbrieft wor-
den, auf die Kaufsumme mußten aber die beiden Greisinger Bauern nochmals drei Jahre
warten. Erst in der Kirchenrechnung des Pfleg- und Landgerichts Deggen Dorf für das
Jahr 1698 finden wir den entsprechenden Rechnungsposten unter der Rubrik *Somnder-
bahre Ausgab* auf Blatt 176:

*Weillen zu erpauung unser Lieben Frauen hilf Capeln zu Greising wie auch dem dar-
zugehörigen Mösnerhaus daselbst khain annderer Grundt solch beede Gepay darauff-
zusezen nit verhanden gewest, als was Niclasen Winckhelmayr unnd Jacob Kändler
aldort beede Churft: urbars underthonen zu Jhren Gnättern gehörig, haben dises auf
beschehenes Anlangen dises Gottshauses Kirchenpröbst mit Consens des Cft: Pfleg-
und Casstenampts souill Grundt und Poden als namblich lauth Kaufbrieff de dato ·14·
Marti 1695 unnd zwar Niclas Winckhelmayr ein solches orth warauf die Wrd: Unnser
Lieben Frauen Capeln gesezt worden, pr 20: und Jacob Kändler souill plaz zu aufsezung
des Mesnerhaus, und andern auch pr ·20· fl /: und ieder ohne ainigen Kreuzer von den
Gottshaus Jährlich vorbehalten Gült :/ kheufflichen herybergelassen, welcher beeder
Kaufgelter sye erst heuer Lauth Scheins also richtig empfangen haben mit*
40· fl

Rund ein Jahrzehnt nach *aufsezung* der ersten gemauerten Greisinger Kapelle hatten
nun endlich die beiden Bauern ihr Geld erhalten! Das spricht wirklich nicht für eine
gute Zahlungsmoral der kurfürstlichen Administration. Aber schließlich waren die bei-
den ja auch „nur“ Untertanen Ihrer Kurfürstlichen Gnaden . . .

So zeigt er in der 1696. Kirchenrechnung
 folio: 162. 3r mit No. 85 1/2 beygelegt gediste beuelch
 kühch, datiert er in. 30. octobr: 1696. das
 er ein Messer Caspar Puchner aus Greising
 langgsührer Vorst für hohening 52 fl
 52. / Zuerreichen gedist Verwilligt worden
 die Er für heur lauth d. bescheinung
 sinneben empfangen id est (das ist) 52 fl.

Einer der ältesten schriftlichen Beweise über den ersten hauptamtlichen Mesner in Greising aus der Kirchenrechnung des Pfleg- und Landgerichts Deggendorf pro anno 1701, fol 163 v, Rechnung No. 66. Der Text lautet: So zeigt der in der 1696. Kirchenrechnung folio: 162 Zr mit No. 85 1/2 beygelegt gediste beuelch (gnädigster Befehl), datiert den 30. 8br: (Oktober) 1696 das dem Messer Caspar Puechner auß dennen Vorgescribnen Ursachen Zur besoldung Jährlich 52 fl Zuerreichen gdist Verwilligt worden die Er für heur lauth d. bescheinung hie neben empfangen id est (das ist) 52 fl.

Die in dieser Rechnung zitierte Kirchenrechnung für das Jahr 1696 ist nicht mehr vorhanden.

Der Kaufvertrag selbst enthält für den unbefangenen Leser einige recht schwer verständliche Stellen. So ist z. B. die Rede von zwei Rindern, die sich der künftige Mesner halten dürfe. Es wurde auch verbrieft, daß diese beiden Tiere mit den Rindern der beiden Bauern Winckhelmayr und Kändler auf die Weide getrieben werden können. Man geht angesichts einer Höhenlage von 750 bis 800 m bestimmt nicht fehl, wenn man hierbei eine Waldweide annimmt. Wiesen als reine Weideflächen wären damals absoluter Luxus gewesen. Waldfreie Flächen wurden als Ackerland und Grünland für die Winterfütterung genutzt.

Weitaus unverständlicher erscheint aber jene Stelle, an der vier Pferde erwähnt werden. Ein Stall für so viele Zugtiere (oder Reittiere) bei einem Mesnerhaus erscheint doch etwas aufwendig gewesen zu sein. Erst jüngere Quellen, wiederum Kirchenrechnungen, geben die einleuchtende Lösung dieses Rätsels: dieser Stall wurde zur Unterbringung der Pferde benötigt, mit denen die Deggendorfer Geistlichen zur Zelebration nach Greising hinauffuhren!

Nicht ohne Schmunzeln liest man den Passus über die Düngerverwendung. Dennoch hatte diese Festlegung einen sehr ernsten Hintergrund. Stallmist war eine unabdingbare

Erfordernis dafür, daß den kargen Waldböden doch noch wenigstens ein bescheidener Feldfruchtertrag abgerungen werden konnte. Da der Mesner offenbar selbst kein Ackerland bekommen sollte, auf dem er den anfallenden Stalldünger verwenden hätte können, versteht man die Absicht der beiden Bauern umso eher. In die gleiche Richtung zielt schließlich auch noch die Regelung der Hühnerhaltung durch den künftigen Mesner. Das Federvieh sollte nur so lange geduldet werden, wie es in den Getreidefeldern keinen Schaden verursache. Da in dieser Höhenlage Getreide (vor allem Hafer und Sommerroggen) bei der Ernte nur das Vier- bis Fünffache der Aussaat einbrachte, versteht man die Vorsicht recht gut. Es sei hier nur noch angefügt, daß es damals keine eigenen Hühnerställe gab; die Tiere wurden in der *henersteign* in der Wohnstube gehalten. Dieser Hühnerkäfig befand sich meistens in der Nähe des offenen Herdes, damit die Wärme die Eierspender zu besonderer Aktivität anregen konnte.

Pfarrer Hails langesehnter Mesner muß dann im Jahre 1696 seinen Dienst in Greising angetreten haben. Ihm wurde auf *Genedigstn beuelch vom 30. 8ber* (= Oktober) 1696 ein Jahreslohn von 52 Gulden zugebilligt³⁵. Wir kennen sogar seinen Namen; er hieß Caspar Puechner, war mit einer Frau namens Anna verheiratet, und schon im Jahr nach ihrem Einstand in Greising wurde ihnen ein Töchterchen geschenkt. Die Taufmatrikel der Pfarrei Deggendorf für das Jahr 1697 enthält folgenden Eintrag:

·17. August bapt. est *Euphrosina Caspari Puechner Mössner Zu Greysing et eius Vx: Anna fil: leg: pat: Euphrosina Kaiserin Pierpreuin alhie.*

Der Eintrag ohne die zahlreichen Abkürzungen lautet:

·17. August baptizata est Euphrosina Caspari Puechner Mössner Zu Greysing et eius uxoris Anna, filia legata, patrina: Euphrosina Kaiserin Pierpreuin alhie.

Die deutsche Übersetzung:

17. August: Es wurde getauft Euphrosina, Caspar Puechners (Mesner zu Greising) und seiner Ehefrau Anna eheliche Tochter; Taufpatin: Euphrosina Kaiser, Bierbräuin alhier.

6. Vox populi, vox Dei

Auf einer Votivtafel aus dem Jahre 1707 ist neben der großen, gemauerten Kapelle aus den Jahren 1691/92 eine wesentlich kleinere Kapelle zu sehen, deren Baumaterial auf Grund der dunkelbraunen Farbgebung nur Holz gewesen sein kann. Ob nun diese Abbildung von früheren Autoren dahingehend interpretiert wurde, daß es sich hier um die erste Holzkapelle von Greising handeln sollte, ist nicht bekannt. Wie wir aus der *Verwilligung* von 1689 wissen, wurde dieses erste Oratorium im Zusammenhang mit der Erbauung der gemauerten Kapelle niedergebrannt.

Es muß sich demnach bei der oben erwähnten Holzkapelle um eine nach Vollendung des Steinbaus errichtete Kapelle handeln. Und damit beginnen sich die Verhältnisse zu komplizieren: Wieso setzte man neben den Neubau, um dessentwillen bekanntlich die viel zu klein gewordene und sicherlich auch in den Augen des Deggendorfer Pflegers recht unrepräsentative Holzkapelle entfernt wurde, erneut eine schlichte Holzkapelle? Wann wurde diese uns zunächst recht unverständliche Maßnahme getroffen?

Bereits in der Kirchenrechnung für 1698 des Pfleg- und Landgerichts Deggendorf findet sich in der Rechnung No. 137 (fol. 174) folgende Angabe: *Das alte hölzene Capelle ist am Tach zimbllich verfault gewest. Darzue aber die Kürchfaratter grosse Andacht erzai-gen, also hat man selbiges von obig Schindeln wiederumb neu eingedäckt, derentwegen Jhner Zimmaister Mathisen Schön lauth Scheins zum verdinst bezalt 6 fl 54 X.*

Zum besseren Verständnis des Inhalts dieser Rechnung ist folgendes zu ergänzen: die *obig Schindeln* beziehen sich auf eine Rechnung (No. 134), in der es um die zur Verschalung des neuerbauten Mesnerhauses erforderlichen Scharschindeln ging. Zur Erinnerung: 1695 wurde der Kauf des Grundstücks, auf dem das Mesnerhaus erbaut werden sollte, verbrieft. Am 17. August 1697 wurde eine Tochter des Greisinger Mesners Caspar Puechner und seiner Ehefrau Anna getauft. Vorher schon wurde mit Datum vom 30. Oktober 1696 als Jahresbesoldung des Mesners ein Betrag in Höhe von 52 Gulden bewilligt. Man kann mit gutem Recht davon ausgehen, daß das Ehepaar Puechner zu diesem Zeitpunkt bereits das neue Mesnerhaus bewohnte. Bereits 1698 traten an diesem Haus die ersten Wetterschäden auf, so daß man gezwungen war, die vom Verfaulen bedrohten Holzwände mit Scharschindeln zu verschlagen. Die hierfür vorgesehenen und angefertigten 7000 Scharschindeln reichten offensichtlich auch noch für das schadhafte Dach der kleinen Holzkapelle neben dem Neubau ³⁶.

Mit diesen Angaben wird also hinreichend sicher die Existenz einer Holzkapelle neben dem gemauerten Neubau bewiesen. Etwas störend ist allerdings in diesem Zusammenhang das Eigenschaftswort *alte (hölzene Capelle)*. Nach den oben dargelegten Fakten könnte diese zweite Holzkapelle frühestens um 1692 errichtet worden sein. Ob nun der Deggendorfer Gerichtsschreiber möglicherweise der Meinung war, es handle sich tatsächlich um die „Urkapelle“, oder ob der Zustand derart desolat war, daß sie einfach „alt aussah“, sei dahingestellt.

Diese Überlegungen beweisen im Grunde nichts anderes, als daß eben sehr schnell nach der Entfernung der eben erwähnten „Urkapelle“ eine „Kopie“ davon neben den Neubau gesetzt wurde und daß diese „Kopie“ tatsächlich mit ihrer rechtmäßig niedergebrannten Vorgängerin eine sehr große Ähnlichkeit hatte. Sogar der kleine Dachreiterturm mit seinem Spitzhelm wurde auf diesen Nachbau gesetzt. Damit ist aber noch keineswegs die Frage nach dem „Warum?“ beantwortet, obgleich im Kern dieser Aussagen und Überlegungen der Schlüssel zur Lösung liegt. Es waren die *Kürchfaratter*, die zu diesem *Capelle* sich hingezogen fühlten und *grosse Andacht* zu diesem kleinen Heiligtum bewiesen. Und es waren mit Sicherheit auch die Wallfahrer, die um 1692 herum die originalgetreue Nachbildung der „Urkapelle“ erzwangen. Die innige Frömmigkeit und die geradezu kindlich naive Einstellung zur Religion der damaligen Wallfahrer konnte es nicht zulassen, daß eine Gnadenstätte einfach beseitigt wurde. Daran konnte auch ein größerer, schönerer Neubau nichts ändern. Diese geradezu an Naturreligionen erinnernde Einstellung stieß damals bei sehr vielen kirchlichen Würdenträgern auf strikte Ablehnung, aber, wie die Erfahrung lehrt, in den meisten Fällen ohne Erfolg!

Vox populi, vox Dei — das Mariahilf-Gnadenbild, das der Pfleger um 1678 in die erste hölzerne Kapelle hängen ließ, verblieb auch in ihrer Nachfolgerin, denn in die neuerbaute große Kapelle kam ein neues Mariahilf-Bild!

Vox populi, vox Dei — 1725 war diese zweite Holzkapelle dem Untergang geweiht. Sie

wurde abgerissen, — wurde aber noch im gleichen Jahr *von Grundt auf 15 Schuech praidt 20 Schuech weith: und 8 Schuech hoch erpauth: und gezimert*. Lediglich der Türstock war von der zweiten Holzkapelle noch brauchbar und wurde in die dritte eingebaut³⁷. Und das Mariahilf-Bild des Pflegers kam nun in diese dritte Holzkapelle. Diese sollte bis 1880 an gleicher Stelle verbleiben, dann waren auch ihre Tage gezählt. Sie wurde, davon soll später noch eingehend berichtet werden, durch den heute noch neben der großen Wallfahrtskirche stehenden Kapellenbau ersetzt. Hans Christophs Mariahilf-Bild aber wurde auch in die vierte Gnadenkapelle übertragen, wo es sich heute noch befindet.

7. Die Innenausstattung der gemauerten Kapelle von 1691/92

Hinsichtlich der Innenausstattung der Kapelle von 1691/92 sind leider nicht mehr alle Originalunterlagen greifbar, so daß man zu einem erheblichen Teil auch auf Sekundärliteratur angewiesen ist, bzw. Quellen benutzen muß, deren Glaubwürdigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist.

So soll vom Handwerk der Tuchmacher 1692 dem Gotteshaus ein Altar verehrt worden sein, für den der Deggendorfer Maler Philipp Nerio Mühler (falsche Schreibweise für Müller, seltener Müller) ein neues Mariahilf-Bild gemalt haben soll³⁸.

Diesem Altar aus der Anfangszeit der gemauerten Kapelle war keine große Zukunft beschert, denn bereits 1697 wurde am 24. Mai ein Vertrag über einen neuen Altar bewilligt³⁹. 1698 ist in den Kirchenrechnungen des Pfleg- und Landgerichts Deggendorf lediglich vermerkt, daß *die Schreiner solchen zu dato noch nit gar verfürtigt haben und daher auch des Maller: und Bildthauer Arbeith nit genzlichen beschechen konnte. Derlangen bis alles zusamben khombt alda in ausgab zubringen — Nihil* (= nichts).

Im Jahre 1700 war es dann soweit: der neue Altar war fertig. Nach den Angaben in den Kirchenrechnungen der Jahre 1698 und 1700 sollte er entsprechend dem Kostenvoranschlag auf insgesamt 503 Gulden zu stehen kommen. *Weillen sye* (= Schreiner) *aber ersagten Altar etwaß größser, als die andingung beschechen, gemacht, ist dennen selben vermög Gdisten* (= Gnädigsten) *Resolution hieneben vom 16. 7br: (= September) 1700 eine weitere verwilligung auf 40 fl: eruolgt*. Die vorher säumigen, uns namentlich nicht überlieferten Schreiner wurden dann plötzlich vom Arbeitseifer übermannt und lieferten einen deutlich größeren Altar, als vorher ausgehandelt worden war. Es war nicht zu ihrem Nachteil, denn statt der vereinbarten 160 erhielten sie 200 Gulden.

Ebenso wie die Schreiner, muß der Bildhauer, der für den neuen Altar arbeitete, in der Anonymität verbleiben: *Nitweniger ist dem (!) Bildthauer, wegen seiner Schneidt Arbeithen, nemblich die eisser: innere: unnd obere Ramb sambt dem Schildt neben all andern Ziraten auch Gott Vatter, dabeifündigen Engeln, und völliger Glory (: darunnder die 2 grössern Engeln ieder 3 Schuech unnd 6 Zohl hoch, so die mittern Ramb halten, neben dem Gewilckh behengng bei den grossen Sällen: (= Säulen) vernners 2 Engln auf dennen Tachungen ieder 2 Schuech, und 2 anndere Engeln bei dem Schildt ieder 1 Schuech 6 Zohl hoch gemacht werden miessen :) mit einschlus dess Antependy zuuerfürtigen, d. pactirte Verdiennst inhalt Scheins guetgethonn worden 110 fl (Rechnung No. 94/1700).*

Die noch rohen Schreiner- und Bildhauerarbeiten wurden dann von den beiden Deggendorfer Malern Philipp Nerio Miller und Hanns Georg Urban mit Farbe gefaßt bzw. vergoldet. Für ihre Arbeiten wurden ihnen 280 Gulden zugestanden (Rechnung No. 95/1700). Diese Geldbeträge für Faß- und Vergolderarbeiten verstehen sich immer mit Einschluß der gelieferten Materialien. Diese Malertätigkeiten verliefen jedoch nicht ganz ohne Komplikationen. *All derweillen noch weiters ainige Schneidt Arbeith yber obspecificertes Vergoldt werden miessen, d. anndere Mahler aber Hanns Georg Urban gabr ein armer tropf, so vor Verforttigung berierter fass: unnd Goldt Arbeith zeit: Todts verfahren, doch die wittib d. Jhrige verrichtet, hat d. Mahler Philipp Nerius Miller, das ybrige allainig gennzlichen gemacht . . .* (Rechnungen No. 96 und No. 97/1700). Miller erhielt für diese zusätzliche Arbeit nochmals 30 Gulden.

Gegen Ende des Jahres 1700 wurden dann die Altareinzelteile von den beiden Greisinger Kirchenpröbsten Jacob Schmidt von Tättenberg und Jacob Kändler von Greising *auf 18 Schlitten Fuhren einen hochstännigen unnd Pergigen Weeg zu Wüntterszeit hinaufgeiehrt* (Rechnung No. 98/1700). Man kann angesichts dieses Eintrags in der Kirchenrechnung nur für die beiden Bauern im nachhinein hoffen, daß der Weg nicht allzu steinig war.

Bis die Altarteile in Greising waren, mußten bereits insgesamt 627 Gulden ausbezahlt werden. Die Nebenkosten für Eisenstangen, Nägel, Gerüstbretter, Schalbretter für die Rückwand, Haken, Schrauben und die *aufsezung* beliefen sich nochmals auf 34 Gulden und 52 Kreuzer. Damit kostete der neue Choraltar statt der geplanten 503 immerhin fast 662 Gulden.

Rechnet man noch die 20 Gulden Reparaturkosten für eine vom Deggendorfer Schmied Sebastian Meckh für Greising gestiftete *zimblich grosse uhr* und die 45 Kreuzer für ein neues Meßgewand hinzu, das aus dem *grien daffeten Rockh* des Fräuleins Maria Sitonia Labermayer angefertigt worden war, so errechnet man für das Jahr 1700 exakt 682 Gulden und 57 Kreuzer an *Ausgab an Paucosten*. Vermerkt werden aber in der Kirchenrechnung 1700 lediglich 653 Gulden und 13 Kreuzer. Wer hier wen „beschummelt“ hat, soll nicht näher untersucht werden.

Nochmals zurück zum neuen Altar! Wir wissen zuverlässig, daß er „sine Sanctissimo“, d. h. ohne Allerheiligstes und damit auch ohne Tabernakel war. Dieser Mangel stellte den jeweiligen Zelebranten vor das Problem, die richtige Anzahl von Hostien für die Spendung der Eucharistie abschätzen zu müssen. Man suchte nach einer brauchbaren Lösung und fand sie, wie wir der Kirchenrechnung für das Jahr 1700 entnehmen, in folgender Möglichkeit: *Weillen die Andacht bey dises Gottshaus iñer dar zue nimbt, also zwar d. auch an Unser Lieben Frauen Festen vill Comunicanten sich einfindig machen, jedoch in d. Khürchen alda d. hochwirdtge Guett nit aufbehalten werden khan, Also hat man ein Silber vergoltes Cäpsel, die Consecrirte Hostien dann zuuerwahren machn lassen, damit d. Prister wenn ybrige vorhanden wieder zuruckh in die Pfarr tragen khan, warfür dem Goldtschmidt zu Regenspurg Andreen Harrer lauth Scheins bezalt worden 7 fl.*

Nebenbei sei bemerkt, daß die zahlreichen Wallfahrer mit der Inneneinrichtung der Kirche gar nicht schonend umgingen, denn ein Schreiner namens Lorenz Mockh mußte für 45 Kreuzer u. a. *zerkeripelte Stiehl* (= Kirchenbänke) ausbessern. Damit müßte im übrigen die Endsumme für die Ausgaben auf Baukosten 690 fl 42 X lauten.

Ein Jahr später, 1701, kaufte man vier neue Zinnleuchter und ließ gleichzeitig die alten umgießen. Den Altar zierten nun sechs neue Leuchter; Kostenpunkt: 10 Gulden. Aus allen Kirchenrechnungen läßt sich erschließen, daß diese sechs Leuchter noch heute am Hochaltar von Greising stehen.

Die oben im Original zitierte Lösung mit der vergoldeten Silberkapsel für die konsekrierten Hostien scheint sich auf die Dauer auch nicht so recht bewährt zu haben. Der Wunsch nach einem Tabernakel war, wenn auch unausgesprochen, schon seit längerer Zeit vorhanden. 1713 wurde ein Tabernakel bewilligt. Philipp Nerio Miller entwarf ihn (36 fl), der Schreiner Langer fertigte den Holzkörper dafür an (30 fl), die Schnitzarbeiten lieferte der Bildhauer Thomas Rieger (19 fl). Die Arbeit eines nicht genannten Schlossers belief sich auf 8 fl, und den Löwenanteil in Höhe von 33 fl (einschließlich Material) bekam wiederum Philipp Nerio Miller für die Vergolderarbeit. Was aus diesem 126 Gulden teuren Tabernakel später wurde, ist unbekannt.

Für diesen Tabernakel benötigte man nun ein Ciborium, d. h. einen Speis(e)kelch, zu Aufbewahrung und Austeilung der Eucharistie. Auch hier wollte man in Greising nicht hinter anderen Kirchen zurückstehen und ließ beim Passauer Goldschmied Leopold Haindl *ain schönes Vergoldtes Ciborium von guethen probSilber 52 Loth 2 Quintl an Gewicht haltend* (ca. 920 Gramm) anfertigen. Material und Arbeitskosten verschlangen die ansehnliche Summe von 80 Gulden und 47 Kreuzer ⁴¹.

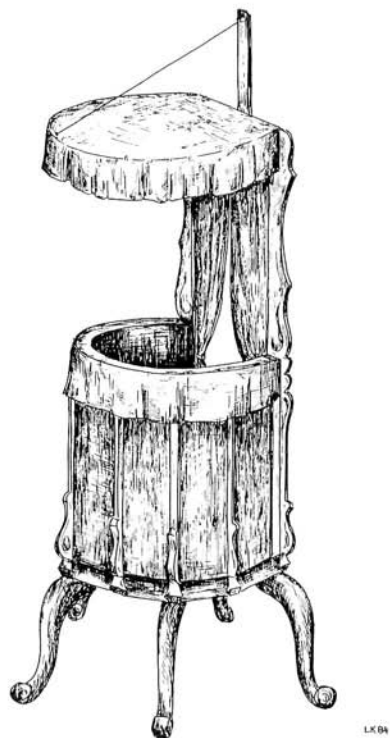
Die Anschaffung von Tabernakel und Ciborium setzte allerdings umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen an der Greisinger Kirche voraus. So mußten die Schließvorrichtungen an den Türen verstärkt und außerdem die Fenster durch schwere Eisengitter gesichert werden. Damals fürchtete man nicht nur Einbrüche aus rein materiellen Gründen. Wiederholt berichten die Kirchenrechnungen über *ruinierte Schlessen* und *abgesprengte Pändter*. Die Kirchenrechnung pro anno 1713 nennt als Begründung für die erwähnten Sicherheitsmaßnahmen auch ganz konkret: . . . *damit durch büste (= wüste) Leuth kein einbruch beschehen und dem hochwirdigsten gueth kein weche: oder woll noch grössere Ybel angethan werden möge* . . .

Schon lange vor dem Ciborium war ein Meßkelch angeschafft worden. Sowohl Peinkofer (1922) als auch der unbekannt Autor der Serie „Geschichtliches über Greising“ (1894) nennen das gleiche Anschaffungsjahr, nämlich 1693, und geben den gleichen Preis hierfür an: 48 Gulden. Welcher Quelle diese beiden Verfasser diese Angaben entnommen haben, ist nicht bekannt. Auch Meister und Werkstätte müssen im Dunkeln bleiben.

So klar und einfach, wie diese beiden Autoren den Erwerb des Meßkelches darstellten, war jedoch keineswegs der einschlägige Sachverhalt. Aus einem Schreiben des Deggen-dorfer Pfarrers und Dechanten Johann Andre Hail aus dem Jahre 1693 läßt sich etwas ganz anderes herauslesen. Auf Grund dieses umfangreichen Schriftstücks, auf das im folgenden noch sehr detailliert zurückgegriffen werden muß, stellt sich die Anschaffung dieses Meßkelchs sehr viel problematischer dar. In diesem Schreiben wirft Pfarrer Hail dem Pfleger Hans Christoph von Asch nicht mehr und nicht weniger vor, als daß dieser den von Hail nicht anerkannten Greisinger Mesner und den Mesner des Pfarrvikariats Grafing dazu angestiftet habe, einen Meßkelch von der Filialkirche St. Ulrich auf der „Altenpürg“ (= Ulrichsberg) nach Greising zu verbringen. Selbstverständlich soll dies

ohne Wissen und Einverständnis von Hail geschehen sein. Auch wenn damals St. Andreas in Grafling bereits selbständiges Pfarrvikariat mit (nahezu) allen kirchlichen Rechten einer Pfarrkirche war (z. B. Spendung des Taufsakraments, Beerdigungen usw.) und in eigener Verantwortung die Filialkirche auf dem Ulrichsberg seelsorgerisch betreute, das letzte Wort sprach immer noch der Deggendorfer Pfarrherr.

Der Vorwurf des Deggendorfer Pfarrers ist auch aus heutiger Sicht ein ungeheuerlicher. Handelte es sich doch offensichtlich um Anstiftung zu einem gemeinsamen Kirchendiebstahl. Aller Wahrscheinlichkeit nach erhob hier Johann Andre Hail zu Recht diese schwere Anschuldigung, denn der Pfleger leugnete diese ruchlose Tat keineswegs, sondern versuchte sich gegenüber dem Konsistorium nur zu entschuldigen und den ganzen Sachverhalt herunterzuspielen. Nach der Einlassung von Hans Christoph von Asch soll es sich bei dem fraglichen Meßkelch nur um eine schlechte Arbeit gehandelt haben und außerdem sei ja in St. Ulrich noch ein zweiter Kelch vorhanden gewesen. Letzteres könnte u. U. als eine Schutzbehauptung gewertet werden, den Beweis muß man allerdings schuldig bleiben. Auf die ganze Angelegenheit wird später noch einmal zurückzukommen sein.



Tragbare Kanzel in der Wallfahrtskirche Maria Bürg bei Oberpörling

Peinkofer (1922) und vor ihm schon N. N. (1894) erwähnten die Anschaffung eines Altarsteins, eines sog. Portables, für 5 Gulden. Der Altarstein war und ist die Voraussetzung für die Zelebration der Heiligen Messe. Der entsprechende Hinweis, daß ein solcher Altarstein erforderlich sei, findet sich bereits im Bewilligungsschreiben des Regensburger Konsistoriums vom 27. April 1689.

Dem Amtsnachfolger von Johann Andre Hail, dem Pfarrer Hieronymus Wuzer, verdankte Greising eine klare und vernünftige neue Gottesdienstordnung. Sie wurde mit Datum vom 24. März 1699 bewilligt; sie enthielt folgende Regelung: Gottesdienste sind in Greising an allen Marienfesten während des ganzen Jahres und an allen Sonntagen vom 1. Mai bis einschließlich September zu halten. Während der übrigen Zeit wird jeden zweiten Sonntag eine Heilige Messe gelesen, ebenso am Tag nach Ostern, Pfingsten, Weihnachten und anderen Hauptfesten. Nach diesen genannten Gottesdiensten war abwechslungsweise ein *kurzer Sermon* (= Predigt) bzw. ein *Khinderlehr* zu halten. Dafür standen dem Deggendorfer Pfarrherrn aus der Greisinger Kirchenkasse jährlich 60 Gulden Vergütung zu ⁴².

Damit *Sermon* und *Khinderlehr* auch in entsprechend würdiger Form gehalten werden konnten, benötigte man selbstverständlich auch eine Kanzel. Man muß sich allerdings von der üblichen Vorstellung eines „Predigtstuhls“ freimachen; Greising bekam keine ortsfeste, erhöht angebrachte Kanzel, sondern eine transportable: . . . *also hat man ein Canzl beigeschafft welche beweglich vonn ainem orth desander zu tragen ist fir welche dem Schreiner Mathissen Spiegl lauth Scheins bezalt worden 8 fl 53 X*. Weitere 54 Kreuzer kostete dann noch der Transport aus der Deggendorfer Schreinerei Spiegl hinauf nach Greising ⁴³. Wie eine solche bewegliche Kanzel aussah, kann man heute noch am besten in der kleinen Wallfahrtskirche von Maria Bürg bei Oberpörling feststellen.

8. Reparaturen, Reparaturen . . .

Die Lage der Greisinger Kirche an der „Vorderkante“ des Bayerischen Waldes in einer Höhe von knapp 800 m forderte auf Grund der Witterungsunbilden aller Jahreszeiten schon frühzeitig ihren Tribut. Inwieweit Ausführungsmängel an der Bausubstanz schon recht bald zu schwerwiegenden Schäden führten, sei dahingestellt. Tatsache aber ist, daß nicht einmal zwei Jahrzehnte verstrichen, bis das Pflaster im Innern der Kirche sich in einem derart desolaten Zustand befand, daß eine vollständige Erneuerung unumgänglich war. Ursprünglich bestand dieses Pflaster aus Ziegeln. Bereits 1710 war es so ausgetreten, daß es gegen ein widerstandsfähigeres Material ausgetauscht werden mußte. Man entschied sich damals für *Kelhamber Marbel*, d. h. ein Pflaster aus jenem Material, das heute als „Solnhofener Schiefer“ oder „Solnhofener Plattenkalk“ bekannt ist. Der Kauf wurde mit dem seinerzeitigen Kelheimer Stadt- und Landmaurermeister Kaspar Öttl (*Casparen Oettl*) abgewickelt. Der Transport der 300 Pflastersteine, sowie von weiteren 83 *Rauhen Pflaster Stein* erfolgte per Schiff auf der Donau nach Deggen-dorf bis zur *anlendt*. Öttl hatte dabei die Transportkosten und sämtliche Mautgebühren zu übernehmen. Bei einem Preis von 40 fl 30 X für 100 Steine wird er wohl auf seine Kosten gekommen sein.

Wind und Wetter setzten aber vor allem dem Dach und dem Außenputz zu. In der Kirchenrechnung des Pfleg- und Landgerichts Deggendorf für das Jahr 1716 lesen sich dann diese Schäden folgendermaßen: *Bei diser Unser lieben Frauen HilfsCapellen zu Greising ist die ganze Khirchentachtung, welche schon anno 1691 mithin bereits 25 Jahre von Scharschindeln eingedeckht worden, dergestalten verfault und vermodtert gewesen, das solche . . . Völlig von neuen eingedeckht werden miessen. Derenthalben man zu solch neuen bedeckhung im sogenannten freiwaldt ersonderlichermassen 20000 Scharschindeln machen lassen, und derentwillen Hannsen Vaith und Urban Doblinger beede Tachwercher zu Greising lt: Cons: von iedem 1000 1 fl also zusamb guetgemacht, vermög Scheins hiebei 20 fl* ⁴⁴.

Hier stutzt man, besagt doch diese Rechnung nicht mehr und nicht weniger, als daß die Greisinger Kapelle von Anfang an mit billigen Schindeln eingedeckt war und nicht mit den erheblich teureren *Taschen*, d. h. Dachziegeln. Man hatte also bereits 1691/92 Sparmaßnahmen beim Neubau getroffen und nicht die im *Yberschlag* angegebenen Dachziegel verwendet. Mögen Holzschindeln auch etwas kleiner als Dachziegel gewesen sein, das Preisverhältnis war immerhin 1 zu 10!

Diese 20 000 Scharschindeln wurden 1716 jedoch nicht allein für das Dach der gemauerten Kapelle benötigt, sondern auch zu einer erneuten Dachsanierung an der *alten Capellen*, die im Zuge dieser Renovierungsarbeiten gleichzeitig auch noch eine neue *Haube* (= Dach der Glockentürmchens) erhielt. Diese Arbeiten führte der Deggendorfer *Stadtzimmermeister* Mathias Schön aus. Für die beiden Gesellen, die mit dieser Arbeit beschäftigt waren, wurden 91 1/2 Arbeitstage zu je 20 Kreuzer in Rechnung gesetzt; der Meister selbst erhielt für seine eigenen acht Arbeitstage jeweils 24 Kreuzer, so daß sich die Arbeitslöhne für die Dacherneuerung auf insgesamt 44 Gulden und 24 Kreuzer beliefen.

Schmunzelnd liest man in den Rechnungen, wie man damals bei den Ausbesserungsarbeiten zu sparen versuchte. Neben den beiden Zimmergesellen wurde auch noch ein Handlanger beschäftigt, dessen Hauptaufgabe darin bestand, die alten Scharschindelnägel wieder gerade zu klopfen. Bei den damaligen vergleichsweise sehr hohen Preisen für Eisenwaren eine durchaus verständliche Maßnahme. Kosteten doch 100 sog. *ganze Podnmögl*, das waren etwa 3 Zoll lange Nägel (ca. 8 cm lang) immerhin einen halben Gulden. Dies entsprach dem Verdienst eines Maurer- und Zimmergesellen für eineinhalb Arbeitstage. Trotz dieser erwähnten Sparmaßnahme wurden 13 000 Scharnägel bei der Dachsanierung verbraucht.

Um die Dauerhaftigkeit des neuen Schindeldachs zu erhöhen, wurde es mit *rother Farb* angestrichen. Diese rote Farbe wird sich von nun an wie ein „roter Faden“ durch die Baugeschichte der Greisinger Kirche(n) ziehen. Diesen Universalanstrich — er wurde nämlich für alles Mögliche verwendet — bereitete man an Ort und Stelle aus Leinöl und rotem Eisenoxid. Für die Dächer der großen und kleinen Kapelle benötigte man 112 Pfund Leinöl (= 62,72 kg oder rund 67 Liter), das Pfund zu 10 Kreuzer, sowie 12 Pfund (= 6,72 kg) Eisenoxid, das Pfund zu 48 Kreuzer.

Es sei hier nur kurz erwähnt, daß man schon fünf Jahre vorher, d. h. 1711, dringende Ausbesserungsarbeiten an den Dächern vornehmen mußte. Damals ging es noch mit 400 Scharschindeln ab.

Betrachtet man die Abbildung der Greisinger Kapellen auf der bereits erwähnten Motivtafel von 1707 etwas genauer, so erkennt man ganz deutlich eine Einfriedung um beide Sakralbauten. Der Verfasser dachte zunächst an eine Mauer, ähnlich der, wie sie heute noch um die drei Kapellen von St. Hermann bei Bischofsmais führt. Für eine Mauer sieht aber die Greisinger Einfriedung doch etwas zu „schmalbrüstig“ aus. Dem Rätsellöser machte die Kirchenrechnung aus dem Jahre 1701 ein rasches und eindeutiges Ende: *Johannsen Schisl zu Greising vor (= für) 46 aichene Saulln (= Säulen) zu d. Planckhn um die Khürchen iede zu 4 X inhalt Scheins bezalt 3 fl 4 X.* Und weiter: *Leonhard Staffer zu Ginzlers Riedt (= Ginselsried zwischen Bischofsmais und Hochdorf) vor 115 SchlagPröder zu besagter Planckhn zu 45 X guetgemacht 5 fl 45 X.*

Wenn auch hier keine Reparatur im eigentlichen Sinne vorgenommen wurde, so soll dennoch dieser Holzzaun an dieser Stelle erwähnt werden, diente er doch ganz offensichtlich der Erhaltung der stets gefährdeten Bausubstanz. Aus einer späteren Rechnung wissen wir, daß dieser Zaun die *Rindt Vich* von der Kirche fernhalten sollte. Diesen Zweck sollte er über viele Jahrzehnte hinweg erfüllen. Noch 1781 wurde er wieder einmal erneuert. Selbstverständlich wurde diese *Planckhn* mit der bereits zitierten *rothen Farb* kräftig angepinselt! Das mag sicherlich auch optisch den Greisinger Kapellen eine besondere Note verliehen haben.

9. Eine Wallfahrtskirche ohne Sakristei?

Für einen Laien spielt sie nur eine untergeordnete Rolle, wird meistens sogar ganz übersehen, für einen ehemaligen Ministranten rückt sie schon viel deutlicher ins Blickfeld. Sie, d. h. die Sakristei. In aller Regel ein Raum, in dem es recht eng zugeht, in dem sich die Meßdiener nur zu oft auf die Zehen treten und beim Ankleiden die Ellenbogen einander in die Rippen stoßen, bis ein strenger Blick des Zelebranten für die nötige Ruhe sorgt. Ein Raum, auch wenn er nur ein bescheidener Anbau an der Kirche ist und im Grunde einen reinen Zweckbau darstellt, der seine eigene Ruhe und Würde ausstrahlt. Nur in seltenen Fällen wurden Sakristeien räumlich großzügig angelegt und sogar reich mit Stuck, Malereien und Schnitzarbeiten ausgestattet. Derart prächtige Sakristeien blieben meist den bedeutenden Prälatenklöstern, wie z. B. Niederaltaich und Gotteszell, vorbehalten.

Ein Blick auf das *Modell*, das dem *Ungefährlichen Yberschlag* aus dem Jahre 1689 beigelegt wurde, beweist, daß keine Sakristei vorgesehen war. Auch die Motivtafel aus dem Jahre 1707 läßt uns hier im Stich. Anfangs war der Verfasser geneigt, für Greising bis 1724/28 eine Situation anzunehmen, wie sie nicht selten in kleinen Filialkirchen anzutreffen ist, in denen an nur wenigen Tagen des Jahres Gottesdienst gefeiert wird. In diesen Fällen werden die Paramente, d. h. Meßgewänder, Stolen, Alben usw. in einem Kasten hinter dem Altar aufbewahrt. Ebenso auch die erforderlichen Sakralgeräte wie Meßkelch oder Opferkännchen.

Der Text der Rechnung No. 75 lautet: *Eua (= Eva) Dunzingerin Vor Nögl zur Planckhen, auch eindeckung d. Sacristey darzue man 1400 Scharnögl vonethen gehabt, Zusammen bezalt* 3 fl: 18 X:

Rechnung No. 76: *Dem Zimmermeister Mathisen Schön vom eindeckung d. Sacristey, auch aufsetzung d. Planckhen Jhme selbst 4 Taglohn zu 20 kr: seinen 4 Gesölln aber insgesamt 48 1/2 Tag zu 19 X: und einen Tagwercher von einsetzung d. Planckhen Säulen auf 3 Tag zu 12 kr: zusammen aber lauth Scheins bezalt* 17 fl: 17 kr: 3 1/2 hl:

Und damit ergibt sich für Greising ein echtes Kuriosum: wir wissen durch diese beiden Rechnungen, sowie eine dritte aus dem Jahre 1711, daß es in Greising eine Sakristei gab. Aber im selben Atemzug muß gesagt werden, daß wir weder die Lage noch das Aussehen dieses Anbaus kennen. In der Grundrißrekonstruktion für die Kapelle der Jahre 1691/92 auf Seite 55 wurde der Sakristeianbau an die Stirnseite (= Ostseite) des Chores verlegt. Mit allem Nachdruck muß hier betont werden, daß es für diese Annahme keinerlei konkrete Nachweismöglichkeiten gibt. Lediglich auf Grund eines Indizes, dem man allerdings ein gewisses Gewicht beimessen kann, wurde diese Lage erschlossen. Dieses Indiz liefern die Kapellen von Uttobrunn und Wühn. Beide Sakralbauten tragen die Handschrift des Deggendorfer Maurermeisters Ulrich Stöckhl d. Ä. Wühn wurde von Stöckhl umgebaut, Uttobrunn neu erbaut. Gleichartige Verhältnisse trifft man auch bei anderen Kapellen und kleinen Kirchen an, z. B. in Maria Bürg.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte die Greisinger Sakristei nur einen einzigen Zugang; dieser wird sich dann zwangsläufig in der Stirnwand des Chors (hinter dem Altar) befunden haben.

Eine andere Möglichkeit des Sakristeianbaus wäre die an einer der beiden Schrägseiten des 3/6-Chorschlusses. Hätte man die Nordwestseite gewählt, so hätte der Maler der Votivtafel von 1707 sie bestimmt nicht weggelassen. Bleibt also nur noch als letzte Möglichkeit die Südostwand. Sie ist wenig wahrscheinlich, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließen.

Warum aber so viele Worte wegen einer kleinen Sakristei? Nun, die Greisinger Sakristei machte Geschichte. Keine rühmliche und erfreuliche, aber dafür eine umso nachhaltigere und sogar recht weit ausgreifende. Greising's Sakristei beschäftigte nicht nur den Deggendorfer Pfleger und den Deggendorfer Pfarrherrn, sondern sogar das bischöfliche Konsistorium in Regensburg und den Geistlichen Rat in München.

10. Der dramatische Höhepunkt: die Kontroverse Pfleger — Pfarrer

Im vorhergehenden Kapitel wurde anhand von Rechnungsbelegen der Nachweis für eine Sakristei der gemauerten Kapelle von 1691/92 erbracht. Im Grunde bräuchte man diese Beweisführung überhaupt nicht, denn die Existenz einer Sakristei ist durch ein geradezu lächerlich kleines Objekt gesichert. Es ist bzw. war dies der Sakristeischlüssel! Verfolgen wir zunächst die Vorgeschichte, wie sie sich aus den im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg vorhandenen schriftlichen Unterlagen rekonstruieren läßt.

Am 7. August 1689, also gut drei Monate nach der Bewilligung von Bau und Zelebration durch das Regensburger Konsistorium, berichtete der Deggendorfer Pfleger Hans Christoph von Asch an dieses Gremium, daß er Kenntnis erhalten habe, der Pfarrer hintertreibe die Andacht zu Greising.

Fast ein Jahr später, am 9. August 1690, erinnerte das Konsistorium Pfarrer Hail mit sehr gemäßigten Worten daran, daß der Kapellenbau zu Greising doch schon *gndig consentirt und verwilligt* sei.

Am 18. Februar 1693 beschwerte sich der Pfleger beim bischöflichen Konsistorium darüber, daß der Pfarrer den Schlüssel zur Sakristei an sich genommen habe. Bereits eine Woche später, am 25. Februar 1693, wurde Hail von Regensburg aus, nunmehr schon mit recht deutlichen Worten, an die *Verwilligung* vom 27. April 1689 erinnert, aus der doch klar zu ersehen sei, was hinsichtlich der Zelebration der Heiligen Messe in Greising gestattet worden sei. Der Pfleger erhielt von diesem Brief an Hail eine Abschrift.

Um diese Zeit herum mußte der *Churfürstl. Hochlobl. Geistliche Rhat* in München von dieser leidigen Greisinger Schlüsselangelegenheit Kenntnis erhalten haben. Mehr noch: man wußte auch schon von der Klage des Pflegers, daß Pfarrer Hail für das *Lesen* einer Heiligen Messe in Greising durch ihn selbst oder durch einen seiner Kapläne einen Gulden und 30 Kreuzer verlangte. Die Reaktion aus München: Sollte es sich hier um einen Einzelfall gehandelt haben, sollte man die Sache auf sich beruhen lassen. Wenn nicht, dann sollte der Pfleger in Zukunft selbst in dieser Angelegenheit tätig werden. Im übrigen sei der Sakristeischlüssel vom Pfarrer wieder abzuliefern. Soweit der wesentliche Inhalt eines von einem gewissen Blanckenforst eigenhändig geschriebenen Briefs vom 11. März 1693 an das Konsistorium in Regensburg. Der Brief war mit dem Briefkopf Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht Max Emanuel versehen.

Auf Grund dieses Schreibens des Geistlichen Rats in München richtete am 25. März 1693 das Konsistorium an Pfarrer Hail ein recht deutlich gehaltenes Schreiben. In ihm wird Hail angewiesen, er habe den besagten Schlüssel herauszugeben. Aus dem Inhalt des Briefs aus Regensburg kann herausgelesen werden, daß ihm eine Abschrift des Schreibens aus München beigelegt war.

In seinem Antwortschreiben vom 8. April 1693 legte nun Pfarrer Hail die Gründe dar, warum er den Sakristeischlüssel an sich genommen hatte. Der entscheidende Gesichtspunkt war dabei folgender: Der Mesner von Greising, ein alter Tagwerker, sei *kein qualifizierter Mesner* und somit außerstande zu beurteilen, ob nun eine Person, die sich als Priester ausgäbe, auch tatsächlich ein solcher sei. Dieser Hailsche Brief enthielt auch einen klaren Hinweis darauf, daß *approbirte Prister* einen sog. Religionschein vorzu-

weisen hatten, aus dem zu ersehen war, daß ein Geistlicher auch die erforderliche bischöfliche Genehmigung zur Zelebration der Messe hatte. Man geht heute bestimmt nicht fehl, in dem Mann, den der Deggendorfer Pfleger als Mesner bezeichnete, einen Analphabeten zu sehen, der mit einer schriftlichen Bestätigung bestimmt nichts anzufangen wußte. Und genau auf diesen kritischen Punkt liefen die gesamten Einwendungen von Pfarrer Hail hinaus. Er erklärte, daß er gegen Greising keinerlei Bedenken habe, wenn der Pfleger einen *qualifizierten Mesner* einstelle, einen Mesner, wie er, Hail, ihn ja auch an seiner Pfarrkirche in Deggendorf habe. Nur so könne verhindert werden, daß allerlei *hergelauffnes Gsindt* (= hergelaufenes Gesindel) sich als Priester ausgeben und in Greising zelebrieren könnte. Nebenbei beklagte sich Hail in diesem Brief an das Konsistorium auch darüber, daß der Pfleger ohne sein Wissen einen Altar, die erforderlichen Paramente und einen Kelch beschafft habe.

Am 11. Mai 1693 ging nun Pfarrer Hail selbst zum „Angriff“ über: Er wandte sich persönlich an den Regensburger Oberhirten und beschwerte sich über die unrechtmäßige *Verbringung eines Meßkelchs* aus der Filialkirche St. Ulrich auf der *Altenpürg* nach Greising. Sein eigener Kooperator habe am Fest Philippus und Jakobus (1. Mai) in St. Ulrich keine Heilige Messe zelebrieren können, da ein Meßkelch fehlte. Mehr als 200 Personen hätten ohne *Hörung* einer Messe wieder unverrichteter Dinge nach Hause gehen müssen.

Bereits am 18. Mai 1693 wies Regensburg Hans Christoph von Asch kurz und bündig an, für Greising einen eigenen Kelch zu beschaffen. Hail erhielt von diesem Brief eine Abschrift.

Am 29. Mai 1693 richtete der Geistliche Rat in München ein zweites Schreiben an das Regensburger Konsistorium, das die klare Anweisung hinsichtlich der Errichtung eines Mesnerhauses in Greising enthielt. Außerdem sei ein qualifizierter Mesner einzustellen, dem dann der besagte Sakristeischlüssel auszuhändigen sei.

Regensburg reagiert gegenüber Hans Christoph von Asch mit einem Brief vom 8. Juni 1693, allerdings recht ausweichend und vor allem nicht korrekt: man solle im Tagwerkerhäusl für den Mesner — von *qualifiziert* war nicht die Rede — eine Wohnung einrichten. Der Sakristeischlüssel sei dort abzugeben.

Am 21. Juli 1693 beschwerte sich dann der Pfleger beim Regensburger Fürstbischof Joseph Clemens persönlich, daß der Pfarrer den besagten Schlüssel noch immer nicht abgeliefert habe. Zur Bekräftigung seiner Klage legte er diesem Brief einen *Extract* der konsistorialen *Verwilligung* vom 27. April 1689 bei. Nebenbei sei hier bemerkt, daß Fürstbischof Joseph Clemens, der jüngere Bruder des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, damals mit 22 Jahren zwar u. a. seit 1685 Fürstbischof von Regensburg und Freising war, aber erst 1706 im Exil die Priesterweihe empfing. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Joseph Clemens, der seit 1688 auch noch Erzbischof von Köln und damit einer der deutschen Kurfürsten war, derartige Schreiben nie zu Gesicht bekommen ⁴⁵.

Knapp zwei Wochen später erging am 3. August 1693 aus Regensburg an Pfarrer Hail der Befehl, daß nun der Sakristeischlüssel von Greising abzuliefern sei.

Am 7. August 1693 wies der Geistliche Rat in München das Regensburger Konsistorium an, daß dieses in Deggendorf veranlassen solle, die Wallfahrt in Greising zu *befördern* (= fördern).

Nun überschlagen sich die Ereignisse um die Greisinger Wallfahrt. Am 12. August 1693 beschwerte sich der Pfleger in Regensburg über das Fehlen eines Kaplans zum *Messelesen* in Greising am St.-Laurentius-Tag (10. August). Außerdem beschuldigte er den Pfarrer, er verbiete den Deggendorfer Kapuzinern, daß sie nach Greising zum Feiern der Heiligen Messe hinaufgingen.

Mit sehr herben Worten wurde dann am 17. August 1693 Johann Andre Hail an die *Verwilligung* vom 27. April 1689 erinnert. Das Schreiben stellte im wesentlichen eine Kurzfassung dieser Genehmigung dar. Der Begleittext hierzu war sehr kurz, aber unmißverständlich gehalten.

In einem Brief vom 20. August 1693 widersprach der Pfleger gegenüber dem Konsistorium der Hailschen Behauptung, er habe eigenmächtig einen Meßkelch von St. Ulrich nach Greising bringen lassen. Es handle sich bei dem fraglichen Kelch doch nur um eine *alte und schlechte Arbeit*; außerdem habe er mit *Vorwissen* des Pfarrers schon *1681 laut selbiger Kirchenrechnung und deren beilag No. 25 fol: 67 einen anderen, und zwar pr 43 fl 14 kr beigetrachtet* (= angeschafft), *den //// alten Kölch gleichwoll bei St. Ulrich gelassen*. Leider ist dieser Tatbestand auf Grund der fehlenden Kirchenrechnungen heute nicht mehr überprüfbar. In dem besagten Brief wies der Pfleger gegenüber Regensburg auch noch darauf hin, daß er für St. Ulrich eine vergoldete Silbermonstranz anschaffen ließ.

Mit Datum vom 26. August 1693 berichtete dann Regensburg nach München über den Stand der Entwicklung in Greising. Es betraf dies im wesentlichen die Mesnerwohnung im sog. Tagwerkhäusl und die immer noch unveränderte Situation hinsichtlich des Sakristeischlüssels.

Am 14. September 1693 wurde dann Pfarrer Johann Andre Hail vom Regensburger Konsistorium zur Stellungnahme zum Pflegerbrief vom 20. August 1693 aufgefordert. An dieser Stelle muß nun die chronologisch geordnete Berichterstattung über den vehementen Schriftverkehr zwischen Regensburg, München und Deggendorf unterbrochen werden, um einige Besonderheiten dieser zahlreichen schriftlichen Kontakte herausstellen zu können. Alle Briefe des Deggendorfer Dechanten und Pfarrers Johann Andre Hail sind durch Klarheit in den Aussagen und Mäßigkeit in der Wortwahl gekennzeichnet. Tendenzen zur Unterwürfigkeit gegenüber der weltlichen wie auch der kirchlichen Obrigkeit sind ebenso wenig erkennbar wie dubiose Verschleiерungsmanöver oder durchsichtige Ausreden. Hails Argumentation war zielstrebig, unmißverständlich und logisch. Hails Kernproblem in dieser leidigen Schlüsselgeschichte war die Verwendung eines alten Tagwerkers als Mesner in Greising, dessen Fähigkeiten ganz offensichtlich nicht für die korrekte Ausübung dieses verantwortungsvollen Amtes ausreichten. Die schweren Bedenken des Deggendorfer Pfarrherrn richteten sich stets darauf, daß in Greising keinerlei Mißbrauch im Zusammenhang mit der Zelebration der Heiligen Messe geschehen dürfe.

Die Schreiben des Pflegers Hans Christoph von Asch hingegen waren ganz eindeutig darauf angelegt, beim bischöflichen Konsistorium für sich selbst den besten Eindruck zu hinterlassen. Etwas abfällig könnte man hier von einer permanenten „Süßholzraspellei“ sprechen, sich ständig wiederholende Denunziationen des Pfarrers waren selbstverständlich. Bürokratisches Beharren auf einer zwar existierenden Bewilligung bei gleich-

zeitiger Negierung aller Argumente des Pfarrers wurde zum Selbstzweck erhoben. Der Pfleger erkannte genau den offenbar sehr zugkräftigen Aspekt *Verwilligung* und versteifte sich auf den Inhalt dieses Schreibens. Man kann nicht leugnen, daß formaljuristisch Hans Christoph von Asch aus der Sicht der weltlichen Obrigkeit sogar im Recht war.

Inwieweit der Geistliche Rat in München in der „Causa Greising“ mit Engagement und Überzeugung agierte, mag in Frage gestellt werden. Die im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg verwahrten Schreiben strahlen jedenfalls keine besondere Anteilnahme aus, sie wirken eher in ihrer Kürze widerwillig pflichtbewußt.

Ganz anders verhielt sich dagegen das bischöfliche Konsistorium in Regensburg. Es mag unzulässig scheinen, sich nach fast 300 Jahren mit dem Verhalten der Konsistorialmitglieder auseinanderzusetzen. Und dennoch kommt man nicht um die Feststellung herum, daß sich damals diese kirchlichen Würdenträger sowohl *ex officio* als auch menschlich in der Greisinger Wallfahrtsangelegenheit ungeschickt und kurzsichtig verhalten haben. Es ist für uns heute unverständlich, warum die Mitglieder des Konsistoriums nicht spätestens nach Erhalt des Hail-Briefs vom 8. April 1693, in dem klar der Grund für die Einbehaltung des Sakristeischlüssels dargelegt wurde, dem Pfleger klar gemacht haben, daß Hails Argumente zu respektieren sind und er, d. h. der Pfleger, durch entsprechende Maßnahmen die Dinge wieder ins Lot zu bringen habe. Stattdessen erging sich das Konsistorium in nüchternen bürokratischen Anordnungen und Aufforderungen an den Deggendorfer Dechanten und Pfarrer, die an Länge ständig ab-, an Schärfe jedoch zunahmen.

Kehren wir nach dieser kurzen Kommentierung wieder zur Berichterstattung zurück. Die Aufforderung des Konsistoriums an Pfarrer Hail, zum Schreiben des Pflegers vom 20. August 1693 Stellung zu nehmen, brachte nun bei Johann Andre Hail den seit langem aufgetauten Unmut über die erlittenen Demütigungen ins Rollen. Hail ließ sich offensichtlich Zeit mit seiner Rechtfertigung, denn erst am 7. November 1693 griff er eigenhändig zur Feder, um in einer 29 Seiten umfassenden *grossen Verantwortung* (= große Rechtfertigung) nicht nur der letzten Aufforderung zu einer Stellungnahme nachzukommen, sondern um den ganzen unwürdigen und letzten Endes auch nahezu sinnlosen Prozeß von Anfang an aufzurollen. Punkt für Punkt ging Hail in diesem Schreiben dann auf die vielen Vorwürfe des Pflegers ein.

In gedrängter Form sollen hier die wichtigsten Aspekte dieses Schreibens dargelegt werden.

— Einleitung: der Pfleger lege es in einer privat geführten Administration der Greisinger Kapelle allein darauf an, ihn, Hail, *Zue Verschwärzen Und in Ungnaden Zue bringen*.

— Sakristeischlüssel: Er habe dem Greisinger Mesner aufs Schärfste, bei Androhung von Strafe, befohlen, den Sakristeischlüssel nicht mehr aus der Hand zu geben. Stattdessen habe der Mesner sofort Nachschlüssel, die ihm nicht zustanden, anfertigen lassen. Erst nach und nach habe er sie wieder abgeliefert. Das Problem, daß ohne Schlüssel die Greisinger Kapellensakristei nicht gelüftet werden könne und damit die darin aufbewahrten Paramente zu verderben drohten, wird vom Pfarrer registriert.

— Mesnerhaus und qualifizierter Mesner: Aus dem oben erwähnten Grund dringe er

auf eine baldige Errichtung eines Mesnerhauses und die Anstellung eines qualifizierten Mesners. Diesem würde er dann den Schlüssel zur Sakristei aushändigen. Bis es soweit sei, habe er den anfänglich eingezogenen Sakristeischlüssel wieder nach Greising gegeben, wohl aber den Schlüssel zum Schrank, in dem der Meßkelch verwahrt werde, bei sich behalten. Schließlich habe er aber auch diesen Schlüssel wieder ausgehändigt.

— Verhinderung der Meßfeier an Sonn- und Feiertagen: Anlässlich eines Besuchs des Pater Guardians der Deggendorfer Kapuziner habe er erfahren müssen, daß der Pfleger an Sonn- und Feiertagen bis zu vier Kapuziner-Patres *nacher Greising verordne*, damit diese dort die Heilige Messe lesen. Dies führe dazu, daß in den umliegenden Pfarreien die Pfarrkinder den eigenen Pfarrgottesdienst versäumten. Dies sei ihm, Hail, auch schon von mehreren Pfarrern berichtet worden. Weiters seien bei ihm Klagen, u. a. auch vom Gotteszeller Prälaten, eingegangen, daß durch die Greisinger Wallfahrt das Opfergeld in den verschiedenen Kirchen abnehme. Dies sei nicht rechtens, denn in der *Verwilligung* sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Zelebration in Greising nur unter der Bedingung gestattet sei, daß die umliegenden Kirchen durch die Wallfahrt in Greising keinen Nachteil (*sine praeiudicio*) hätten. Warum an einigen Tagen, z. B. am St.-Laurentius-Tag, in Greising kein Deggendorfer Kaplan anwesend war, erkläre sich daraus, daß die Pfarrei Deggendorf eigene Verpflichtungen habe erfüllen müssen. Am St.-Laurentius-Tag habe man zum Beispiel den alljährlichen Kreuzgang (= Bittgang oder Wallfahrt) zum Kloster Metten durchgeführt und dort den Pfarrgottesdienst gefeiert. An diesem Kreuzgang hätten sich alle Deggendorfer Geistlichen beteiligt.

Im übrigen seien die vom Pfleger angegebenen hohen Wallfahrezahlen anzuzweifeln. Für den besagten Laurentius-Tag habe der Pfleger über 1000 Personen angegeben, während nur etwa 200, höchstens jedoch 250 Wallfahrer nach Greising gekommen seien. Als Pfarrherrn bedrücke ihn auch noch selbst der Zustrom von Wallfahrern nach Greising aus rein materieller Sicht. Früher habe man in der Wallfahrtskirche auf dem Geiersberg, die ja zur Pfarrei Mariä Himmelfahrt gehöre, so viel geopftes Wachs erhalten, daß man davon noch welches verkaufen konnte. Jetzt aber müsse man sogar daran denken, daß man zur Sicherung der Beleuchtung Wachs einkaufen müsse.

Den dramatischen Höhepunkt aber bildete für Hail nicht das schnöde Geld, sondern eine weitaus schlimmere Sache! Entsprechend der geradezu ungeheuerlichen Anschuldigung, die Hail an das Konsistorium über den Deggendorfer Pfleger ausspricht, soll hier die entsprechende Passage aus der *Grossen Verantwortung* im vollen Wortlaut und originaler Zeilenlänge zitiert werden.

9tens möge mich nur Under wass suechenten Scheines imer geschechen mag entschuldigen, d. ich diss orths die heyl: messen bey seiner solichen menge Volkchs so hartnäckbig Und gleichsamb Unverantworttlich Verhindere, in deme gwis Und Clar d. all Und iede aigensinige hartnäckhigen nach eines ieden Verstandt Und manier entschuldiget werden kündten, die mir auch nit manglen, wie aber die Verantwortung

Vor gott derenthalb sein wurde, lass Er mich
darfür sorgen ·p·

Disen lesteren puncten lassen Endlich auch an
seinen ordt gestelt sein, inbedenckhen der-
selbe gnuugsamb erleutert sein würdt, auch
ein ieden, der bey der Warheit bleibt, die
antwort nit ermanglen wirdt, wie Er Herr
Pfleger Von mir schon recht Vorschreibt, Und
kan die antwortung gar wol Vor gott
auff sich nemen. lasse aber den Herrn Pfler-
ger sorgen wie er es Vor gott Verantwort-
tet, d. Er mit puren Ungrundt, laudter auf
einander gesezten schrauffen, Und gegeben
schein, die Ehr gottes Und seiner Unbefleckhten
Jungfräulichen Muetter Vermaint Zuebfür-
deren, also Und solicher gestalten die Ehr der
ewigen Warheit, mit Unwarheit Und list
suechen will: wan gott ein Miracul erwei-
sen will, brauch Er dergleichen Hilff wol
gar nit, sondern hat Taussentereleien Manie-
ren darZue, demnach kein grössere Jniuria
gott meines behauptnus geschehen kan, als
mitt Miraclen, wo keines ist, die Ehr der
Muetter gottes wollen befürderen, stundte
wol besser, Zum fahl bey diser Walfahrt
sich dergleichen Miracul heruorthuen solten,
wan Eur Churfrtl: Drtl: der Pfler-
ger selbige Underthenigst berichtete, auss
dero gdgste anschaffung alsdan, die Sel-
bige Persohn sambt den Zeugen iurato* ab-
gehört wurden, alsdan: der alte man, den
Herr Pfleger für sein Messner brauch, den
Vorbey oder auch eugens dahin gebenten, Wal-
fahrtern, Vermuetlich wo nit gar auss an-
lass wenigst mit Conniuenz** Herrn Pflerers
dessen eugenen Vorschreiben nach ein Mira-
cul nach einander erZehlet, welche auss Hilff
der Muetter gottes Zue greissing geschehen sey-
en, d. ich aber in meiner persohn mit gröst:
Und Tieffester Ehrmpietigkeit gegen höchst ge-
dachter Unbefleckhten Junckhfrauen erZehle:
waruon doch kein einige gewisheit Und

* = durch einen beeideten Zeugen

** = Zustimmung, Billigung

*nur Von hören sagen herkommen. ich lasse
Eur Churfrtl: Drtl: selbsten höchst Ver-
ständigist Urtlen, wanZue einem Exempel
berierter Messner den Vorbey gebenten er-
Zehlt, Es seye ein kindt ein ganzes Jahr Un-
der einem heustockh gelegen, welches nacher
gedachtem greissing Zue Unsser lieben Frau-
en hilff mit einem glibt Versprochen, frisch
Und gesundt gefundten worden, Und dergleichen
Mehr, [. . .]*

Soweit der Originalwortlaut aus dem umfangreichen Rechtfertigungsschreiben des Deggendorfer Pfarrers, wie er auf den Seiten 17 bis 19 enthalten ist. Kurz zusammengefaßt, beschuldigt Hail den Pfleger, daß er „Wunder“ im Zusammenhang mit Greising erfunden habe, die er dann durch seinen Mesner weitererzählen ließ. U. a. taucht in dieser Anschuldigung auch jenes „Wunder“ auf, bei dem ein Kind ein Jahr lang in einem Heustock überlebt haben sollte. Welche süßliche Erzählung dann der Volksmund im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte aus diesem „Wunder“ formte und sie durch sachlich unmögliche Ergänzungen und Ausschmückungen bereicherte, liest man am besten bei Peinkofer (1922, 1929, 1947 bzw. 1957) nach. Auch Haller nahm dieses „Wunder“ in seine „Legenden aus dem Bayerischen Wald“ auf (1982; Nr. 14).

Nach diesem Punkt 9 ging dann Hail noch auf eine Reihe weiterer Vorwürfe des Pflegers ein, die aber angesichts des oben zitierten „Wunders“ verblassen und in diesem Zusammenhang unerheblich sind.

Wie reagierte nun das bischöfliche Konsistorium auf diese sehr umfangreiche und detaillierte Rechtfertigung des Deggendorfer Pfarrherrn? Gar nicht. Nach der Quelle „Geschichtliches über Greising“ aus dem Jahre 1894 soll es noch einen Brief des Konsistoriums an Hail gegeben haben, ebenso ein Antwortschreiben des Pfarrers.

Auch von seiten des Pflegers kennen wir keine Reaktion auf die Hailsche Rechtfertigung. Hans Christoph von Asch ist allerdings sehr bald nach dieser *Grossen Verantwortung* des Pfarrers verstorben. Am 9. Januar 1694 legte der Pfleger für immer die Feder aus der Hand. Trotz der reichlichen Quellen ist nach fast drei Jahrhunderten die Rolle, die er im Zusammenhang mit der Greisinger Wallfahrt spielte, äußerst schwer zu beurteilen. Vielleicht läßt sich sein Verhalten mit folgenden Worten umschreiben: Religiöser Fanatismus, für die damalige Zeit nichts Ungewöhnliches, der aus durchaus lauterer Motiven entsprang und der schließlich bei unvorhergesehenen Hindernissen zu ungeeigneten, ja sogar zweifelhaften und letzten Endes moralisch nicht mehr vertretbaren Mitteln griff.

Wenn sich bis jetzt die vorliegende Untersuchung zu einer posthumen Ehrenrettung für den Deggendorfer Dechanten und Stadtpfarrer entwickelte, so widerspricht dies durchaus nicht den Absichten des Verfassers. Soweit bis heute Pfarrer und Pfleger im Zusammenhang mit der Greisinger Wallfahrt erwähnt wurden, geschah dies immer mit einem Minuszeichen für den Pfarrer und mit einem großen Pluszeichen für den Pfleger. Die

Korrektur dieses Fehlers — vielleicht war es auch nur Unkenntnis der Realität — war längst überfällig. Daß nicht alle Zeitgenossen Hails wie der Pfleger über den Dechanten dachten, geht schon aus dem Grabstein für Pfarrer Hail in der Deggendorfer Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt hervor: *Obschon herr hail vil guetts gethon die welt kein danckh gegeben gib ihm O gott nun seinen Lohn nun mehr das ebig Leben*. Der Stifter dieser Grabplatte ist unbekannt, doch kann man nicht ganz von der Hand weisen, daß er (oder sie?) über die schmachvolle Behandlung des Pfarrers und die zahlreichen Demütigungen, die er erdulden mußte, Bescheid wußte.

Am Schluß dieses Kapitels sei nicht verschwiegen, daß auch nach intensiven Nachforschungen immer noch einige offene Fragen und ungelöste Probleme bestehen bleiben müssen. So wird z. B. von Peinkofer (1922) ein Brief aus Regensburg erwähnt (24. November 1688), in dem Hail zu einem Bericht über die Greisinger Kapelle aufgefordert wurde. Der erwähnte Brief ist nicht auffindbar. Ebenso wenig der letzte Brief aus Regensburg an Hail; nach Peinkofer soll er am 20. Dezember 1693 verfaßt worden sein. Auch das Antwortschreiben des Pfarrers ist nicht mehr auffindbar. Auf Grund der sehr sorgfältig verwahrten Unterlagen im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg, die diese beiden Schreiben nicht enthalten, ist die Existenz dieser letzten schriftlichen Kontakte zwischen Regensburg und Deggendorf stark in Zweifel zu ziehen.

Diese früheren Angaben einfach als Lese- und Übertragungsfehler abtun zu wollen, wäre zu einfach. Man sollte nicht vergessen, daß u. U. früheren Autoren Literalien zur Verfügung standen, die heute auf Grund von Kriegen entweder überhaupt nicht mehr existieren oder im Zuge von Umlagerungen falsch eingeordnet wurden. Im Rahmen dieser Untersuchung wäre beinahe der Verfasser selbst „Opfer“ einer derartigen Fehleinordnung geworden, deren Folgen für die frühe Geschichte der Greisinger Wallfahrt von einer nicht abzuschätzenden Fatalität gewesen wären.

Dennoch: es gab die erwähnten Lese- und Übertragungsfehler. Ein typisches Beispiel hierfür bietet die seit mindestens 1894 konsequent falsch verbreitete Jahreszahl „6. Oktober 1686“ für den oben öfters erwähnten ersten Bericht des Pflegers Hans Christoph von Asch an den bayerischen Kurfürsten über die Greisinger Wallfahrt. Zugegebenermaßen besteht durchaus die Möglichkeit, daß in der eigenhändigen Abschrift dieses Berichts die letzte Zahl „8“ als eine „6“ gelesen werden kann. Nur erscheint dieses Datum mehrmals, und in diesen weiteren Angaben besteht hinsichtlich der (richtigen) Lesart „6. Oktober 1688“ kein Zweifel.